

Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 23. Juni 2014

Beginn **19.00 Uhr**

Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 12. Mai 2014

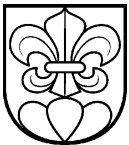
- 47 1101.0331 Verwaltungsberichte
Verwaltungsbericht 2013; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen
- 48 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei
Kündigung Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei
- 49 1101.0092 WoV
Leistungsvorgaben Voranschlag 2015
- 50 1201.0401 Landoptionen
Parzelle Nr. 3984; Baurecht an Roder Ruedi Transporte
- 51 1201.0402 Landerwerb und Verkauf
Parzelle Nr. 3677, Baurecht (BR) 3879; Verkauf an Burri Werner, Kappelen
- 52 1201.0402 Landerwerb und Verkauf
Parzelle Nr. 3909; Verkauf an Biocasa AG / Homeinvest AG / Geofina AG Lyss
- 53 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Lyss; Genehmigung
- 54 3101.0771 Bahnhof Lyss
Bahnhof Lyss; Schnelle Einfahrt Gleis 1; Abrechnung Kredit für Gemeindeanteil
- 55 3108.0302 Maschinen und Geräte
Ersatz Kehrlichfahrzeug Volvo FS 10 (Jahrgang 1989); Abrechnung
- 56 3105.0434 Oberfeldweg
Oberfeldweg: Umgestaltung und Kanalisationsersatz Abschnitt Rainweg bis Heilbachweg; Abrechnung
- 57 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SP/Grüne; Hornusserplatz Lyss



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 58 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SP/Grüne; Tagesschule Lyss
- 59 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SVP; Vorgehen Gemeinde Lyss bei Schliessung Waffenplatz und Kaserne
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 60 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse, Neueingänge
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 61 1101.0400 Allgemein GR
Gemeinderat; Spesenregelung; Rückzahlung
- 62 1201.0312 Kaserne
Waffenplatz Lyss; Zukunftsoptionen
- 63 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz
Kiesgrube Bangerter; keine Radiumablagerung
- 64 6101.0040 Sozialhilfe Gesetze / Verordnungen
Sozialhilfe; Bonus/Malus-Verfügung
- 65 3102.0300 Landschaftspflege
Wildbienen; Erstellen Bienenhotel
- 66 1105.0700 Vereine
Vereine; Unterstützungen
- 67 1105.0300 Ortsgeschichte
Dorf Chronik; Neujahrsblätter
- Einfache Anfragen**
- 68 4102.0306 Verkehrssicherheit
Verkehrssicherheitskonzept; Wildes Parkieren; Öffnung Grentschelschulhaus für Kirche
- 69 3101.0613 UeO Nr. 13 "Migros"
Seelandzentrum; Ordnung und Parkierung
- 70 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)
Bielstrasse; Parkierung bei Portofino Takeaway
- Mitteilungen; Ratspräsidentin**
- 71 1101.0300 Allgemeines GGR
Mitteilung Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

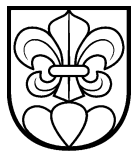
Tag, Datum Montag, 23. Juni 2014
Beginn 19.00 Uhr
Schluss 21.55 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Meister Katrin		
Mitglieder GGR	39		
	Gilomen Franziska, SVP	ab 48	ab 19.20 Uhr
Mitglieder GR	5		
Jugendrat	-		
Abteilungsleitende	5		
Protokoll	Marti Daniela Strub Daniel Werro Daniela		
Presse	5		
ZuhörerInnen	11		

Abwesend

Entschuldigt	Schnegg Sara, EVP von Dach Christoph, SVP		
Ohne Meldung	Köchli Urs, SVP		



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Ebenfalls wird Daniela Marti als Protokollführerin begrüsst.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Der LA unterbreiten die zugestellte Traktandenliste. Auf der ersten Seite der Leistungsvorgaben ist die Jahrzahl falsch, korrekt wäre 2015. Die Anpassung erfolgt auf dem definitiven Dokument. Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA stillschweigend genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 12. Mai 2014 wird ohne Abänderung genehmigt

47 1101.0331 Verwaltungsberichte

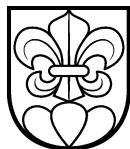
Präsidiales – Andreas Hegg

Verwaltungsbericht 2013; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Es wird auf den beiliegenden Verwaltungsbericht 2013 verwiesen.

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2013 und die Abschreibung der nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstösse beantragt:

Vorstoss	Begründung
2005/01; Postulat FDP; Überprüfung des Personal- und Sachaufwandes und der eigenen Beiträge	In den überarbeiteten WoV-Papieren werden pro Produktgruppe die Aufwendungen und Erträge nach Artengliederung aufgeführt. Mit der Beantwortung des Fragenkataloges der überparteilichen Gruppe Quo Vadis wurde zudem ein Vergleich mit anderen ähnlich grossen Gemeinden erstellt. Dieser Vergleich wird jährlich aktualisiert.
2008/16 Postulat SP; Erarbeitung eines Lysser Integrationskonzepts	Das Integrationsleitbild wurde anfangs 2013 nach einer Vernehmlassungsrunde in den Parteien fertiggestellt. Die Fachgruppe Integration + Gesellschaft hat die Vernehmlassungsantworten aufgearbeitet und dem GR zum Entscheid unterbreitet. Das Integrationsleitbild wurde am 02.09.2013 vom GR genehmigt.
2009/14 Postulat EVP; Erarbeitung eines Familienkonzepts	In einer Stellungnahme vom 30.11.2009 hat der GR gegenüber dem GGR mitgeteilt, dass er aktuell den Entscheid für oder gegen die Erarbeitung eines Familienkonzeptes für die Gemeinde Lyss zurückstellen will, bis u.a. sämtliche Vorgaben und Massnahmen für die Erfüllung des UNICEF-Labels kinderfreundliche Gemeinde erfüllt sind. In diesem Zusammenhang hat die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung ein Leitbild inkl. Massnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erstellt, welches von der Kinder- und Jugendkommission am 04.12.2012 genehmigt wurde. UNICEF-Schweiz hat der Gemeinde Lyss am 24.06.2013 das Label kinderfreundliche Gemeinde für die nächsten vier Jahre zugesprochen. Der GR ist der Meinung, dass die bisherig eingeleiteten und vorhandenen Massnahmen als Strategieinstrument in Bezug auf die Förderung, Unterstützung und Entlastung von Familien ausreichen.
2011/06; Postulat der FDP; Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes	Das Litteringkonzept wurde im Jahr 2012 mit einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Im Jahr 2013 wurde die Vernehmlassung durchgeführt und am 18.11.2013 wurde das Litteringkonzept vom GR verabschiedet.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2013 liegt vor. Der Bericht wird oft als Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk eingesetzt. Der Redner dankt allen Abteilungen und den daran beteiligten Personen für die wertvolle Arbeit. Besonderen Dank gilt der Abteilung Präsidiales, insbesondere Daniel Strub und Daniela Werro, welche infolge einer krankheitsbedingten Abwesenheit, Mehraufwand zu leisten hatten.

Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Verwaltung für den interessanten Bericht. Die Zahlen sind interessant und der Bericht ist kompakt. Als Mitautor dieses Berichts darf sicher ein kleiner Kritikpunkt angebracht werden. Der Verwaltungsbericht sollte nicht noch umfangreicher und grösser werden. Er enthält viele Danksagungen. Der Aufwand für die Verwaltung sollte jedoch nicht grösser werden. Wichtig ist, dass die Fakten kompakt und das Wesentliche ersichtlich ist.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Der Bericht wird von Jahr zu Jahr besser. Der Verwaltungsbericht ist interessant, dient als Nachschlagewerk und ist im Vergleich zu den letzten Jahren noch besser geworden. Dies ist sehr erfreulich, bei einem so grossen Aufwand. Als kleine Ergänzung wird gewünscht, dass das Thema „Landreserven“, welches im GGR in den letzten Jahren diskutiert wurde, im Verwaltungsbericht aufgenommen wird. Im Verwaltungsbericht auf Seite 31 Präsidiales sollte erwähnt werden, über wieviel Land die Gemeinde als „stille Reserven“ insgesamt verfügt und wie sich die Landreserven verändern und entwickeln.

Ratnasingam Nisanthan, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die Erstellung des Verwaltungsberichts 2013. Es ist spannend nachzusehen, wie das letzte Jahr war und die Fraktion freut sich auf die neue Herausforderung für die LysserInnen. Am 02.09.2013 wurde das Integrationsleitbild durch den GR genehmigt. Die Fraktion SP/Grüne würde es interessieren, ob bereits Sitzungen der Fachgruppe Integration stattgefunden haben. Was ist daraus entstanden, wo ist der Bedarf an Integration in Lyss, wurden eventuelle Mängel festgestellt und wo sind positive Entwicklungen in Lyss zu verzeichnen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP bedankt sich beim GR sowie der Verwaltung für den sehr ausführlichen und spannenden Bericht. Es ist eine positive Entwicklung festzustellen und der Bericht dient als wertvolles Nachschlagewerk. Grosser Dank an alle beteiligten Personen, die daran gearbeitet haben. Die Fraktion ist mit den Abschreibungen der vier Vorstösse einverstanden. Einzige Bemerkung: Das Litteringkonzept, konnte trotz Suchfunktion, auf der Website der Gemeinde Lyss nicht gefunden werden. Das Konzept war nur über die „Google“ Suchmaschine zu finden. Das Littering-Konzept ist auf der Website der Gemeinde prominent und gut sichtbar zu plazieren.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Dank für die Erstellung des Verwaltungsberichts wird gerne entgegengenommen. Einerseits wird gewünscht, dass der Bericht nicht noch umfangreicher wird, andererseits kommen Ansprüche, dass auch die Landreserven aufgelistet werden. Frage ist dann, welche Landreserven, Industrieland, Bauland, Gemeindeland. Und bereits würde der Bericht wieder um eine Seite informativer und besser jedoch auch umfangreicher. Die Anliegen werden entgegengenommen und auf nächstes Jahr angepasst.

Beschluss einstimmig

Der GGR

- **genehmigt den Verwaltungsbericht 2013**
- **heisst die Abschreibung folgender parlamentarischer Vorstösse gut:**
 - **2005/01; Postulat FDP; Überprüfung des Personal- und Sachaufwandes und der eigenen Beiträge**
 - **2008/16 Postulat SP; Erarbeitung eines Lysser Integrationskonzepts**
 - **2009/14 Postulat EVP; Erarbeitung eines Familienkonzepts**
 - **2011/06; Postulat der FDP; Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes**

Beilagen Verwaltungsbericht 2013

48 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Kündigung Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss hat als eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern per 01.01.2006 einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen. Die jährliche Pauschalabgeltung an den Kanton Bern beträgt Fr. 355'018.00. Nach Anrechnung von Bussengelderträgen und einer Teilanrechnung sonstiger Erträge von Fr. 25'660.00 ergibt dies eine gerundete jährliche Netto-

pauschale von Fr. 329'400.00. Die Berechnungsbasis bilden die Personalkosten, ausmachend 80% und die Infrastrukturkosten von 20%. Der Personal- und Infrastrukturkostenanteil wurde jährlich infolge der Teuerungszulage angepasst und beträgt gegenwärtig Fr. 349'074.00. Die Gemeinde Lyss hat 280 Stellenprozente bei der Kantonspolizei eingekauft. Im Gegenzug sollte die Kantonspolizei mind. 2'500 Stunden pro Jahr Aussendienststunden sowie jeden Tag eine Fusspatrouille im Dorfzentrum und in den Quartieren einsetzen. Ebenfalls sind 7 Verkehrspatrouillen pro Woche sowie drei Radarkontrollen pro Monat eingekauft. Die Gemeinde hat gemäss Vertrag ein Mitbestimmungsrecht. In der Praxis funktioniert dies aber nicht und es wurden schon mehrere Jahre keine Radarkontrollen in den Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Lyss durchgeführt. Zudem hat die Gemeinde Lyss faktisch keine Möglichkeit Patrouillen zu den gewünschten Problemzeiten zu bestellen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Ortspolizeireglementes der Gemeinde Lyss ist der GGR für die Abänderung der jährlich wiederkehrenden Pauschalentschädigung zuständig. Die Kündigung ist die stärkste Form der Abänderung. Daher ist für den endgültigen Kündigungsentscheid der GGR zuständig.

Nach gut einem Jahr nach abgeschlossenem Vertrag wurde das Polizeigesetz vom 08.06.1997 (PolG) am 11.03.2007 dahingehend geändert, dass die Erfüllung der sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen und übrigen gemeindepolizeilichen Aufgaben klar umschrieben wurden:

PolG, Art. 9, Sicherheits- und Verkehrspolizei

Die Gemeinde sorgt für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei.

PolG, Art. 10, Amts- und Vollzugshilfe

Die Gemeinde ist zuständig für die Amts- und Vollzugshilfe zu Gunsten anderer Gemeinden, der Regierungstatthalterämter, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der örtlichen Gerichtsbehörden.

PolG, Art. 10a, ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinden

¹ Die Gemeinde ist ausschliesslich zuständig für

a die Verwaltung und Bewirtschaftung ihres öffentlichen Grundes,

b die Erteilung von kommunalen Bewilligungen aller Art, insbesondere für Kundgebungen und Veranstaltungen sowie für sämtliche in die Kompetenz der Gemeinde fallenden verwaltungspolizeilichen Belange,

c die Regelung des Bestattungs- und Friedhofwesens, unter Vorbehalt der Gesetzgebung über die Gesundheitspolizei.

² Sie wacht über die Einhaltung ihrer Benutzungsordnungen.

³ Sie ist für weitere ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben zuständig.

Gemäss aufgeführtem Artikel 10a Absatz 3 wurde den Gemeinden von Seite Kanton in den letzten Jahren eine Vielzahl von Zuständigkeiten mittels Spezialgesetzen übertragen:

- Gastgewerbegesetzgebung (Überwachen, Kontrollen)
- Handel- und Gewerbegesetz (Vollzug, Kontrollen)
- Hundegesetz (Vollzug, Kontrollen)
- Lotteriegesetz (Überwachen, Kontrollen)
- Preisbekanntgabeverordnung (Überwachen, Kontrollen)
- Prostitutionsgewerbegesetz (Vollzug, Kontrollen)
- Ruhe an öffentlichen Feiertagen Gesetz (Vollzug, Kontrollen)
- Schall- und Laserverordnung (Überwachen, Kontrollen)
- Schutz von Passivrauchen Gesetz (Vollzug, Kontrollen)
- Taxiverordnung (Vollzug, Kontrollen, Prüfungen)
- Tierschutzgesetz (Überwachen)
- Waffengesetzes (Vollzug)

Der Kanton hat gemäss Ressourcenvertrag die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Busenerhebung und entsprechender Anzeige an die Gemeinde Lyss übertragen.

Soweit die Erfüllung der Aufgaben nach PolG Art. 9-10a polizeiliche Massnahmen erfordert, deren Ausübung eine polizeiliche Ausbildung voraussetzt, liegt der Vollzug ausschliesslich bei der Kantonspolizei. Die Leistungen sind unentgeltlich und umfassen höchstens 50 Interventionen pro Jahr. Diese unentgeltlichen Leistungen sind im alten Vertrag nicht berücksichtigt.



Evaluation Police Bern

Die Gemeinde Lyss konnte bei der Evaluation Police Bern im letzten Jahr aktiv mitwirken. Mit dem Projekt Evaluation Police Bern wurden die Bedürfnisse der Gemeinden genauer untersucht. Recht genau gibt der Bericht die Problemkreise der Gemeinden wieder. Nur 9 der 17 Ressourcengemeinden und 8 der befragten 21 Leistungseinkaufsgemeinden beurteilen das System Einheitspolizei als „gut“. Rund 25% erachten das System sogar als ungenügend. Mit Police Bern wurde die in den Gemeinden gewachsenen Strukturen aufgebrochen. Es wurde unter Abzug der Polizeiorgane der Gemeinden eine Einheitspolizei geschaffen. Gleichzeitig wurden die Gemeinden in ihren bis anhin gehaltenen polizeilichen Kompetenzen stark beschnitten. Verfügten die zuständigen Stellen in den Gemeinden vor Police Bern über alle notwendigen Informationen, um in ihrem Verantwortungsbereich zielgerichtet zu handeln, gelangen polizeirelevante Informationen in bedeutend geringerem Ausmass an die Gemeinden. Die Gemeinden beklagen sich, dass Aufgaben, Kompetenzen und Informationen nicht mehr deckungsgleich sind, so dass sie ihre Verantwortung (auch politische) und ihr Handeln in vielen Fällen nicht oder nur ungenügend wahrnehmen können. Die Ersatzlösung, polizeiliche Ressourcen entsprechend ihren Vorstellung bei der Kantonspolizei einzukaufen, kann die Kantonspolizei aus Ressourcenmangel nicht erfüllen. Zudem sind diese teuer, so dass viele Gemeinden auf den Einkauf von Dienstleistungen zu Security-Anbietern ausweichen. Die Gemeinden bemängeln zudem, dass örtlich und zeitlich bei der Kantonspolizei praktisch kein Einfluss genommen werden kann.

Bernische Ortspolizeivereinigung (BOV)

Unter der Führung der Gemeinde Lyss wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche eine strategische Analyse bezüglich Zusammenarbeit Kantonspolizei-Gemeinden sowie Totalrevision Polizeigesetz durchführte. Es wurden vier Varianten erarbeitet, welche beim Grossen Rat zu gegebener Zeit eingespielt werden sollen:



1. Polizeiliche Kompetenzen bei den Gemeinden

Anhaltung, Identitätsfeststellung, Wegweisung, Kontrolle ruhender und rollender Verkehr, Erstellung Anzeige im niederschweligen Bereich, Ordnungsbussenverfahren im niederschweligen Bereich, Vollversion Journal.

2. Einheitspolizei von A – Z

Kantonspolizei erledigt alle polizeilichen Aufgaben im Bereich Ortspolizeireglement, Gastgewerbegesetz, Gesetz über Handel und Gewerbe, Prostitutionsgewerbeverordnung, Taxiwesen etc.

3. Gruppe Gemeindepolizeiaufgaben

Gruppe von Kantonspolizisten, welche ausschliesslich gemeindepolizeiliche Aufgaben wahrnehmen.

4. Andere Möglichkeiten

Sicherheitsassistenten

Das Fazit der Arbeitsgruppe ist, dass die Idee von einer Polizei und „Ansprechperson“ im Kanton Bern gut ist. Jedoch hat die bürger- und bedürfnisgerechte Umsetzung versagt, zumal die Spezialgesetzgebungen den Gemeinden eine Vielzahl von Aufgaben auferlegt, welche mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsinstrumenten nicht ordnungsgemäss und sicher vollzogen werden können. Dank der Arbeitsgruppe hat nun die BOV aber erreicht, dass Regierungsrat Hans-Jürg Käser die Zusage gemacht hat, dass bereits bei der Erarbeitung des neuen Polizeigesetzes VertreterInnen der Gemeinden mitwirken können. Die BOV wird jedoch die Strategie verfolgen, dass die Gemeinden entsprechende polizeiliche Kompetenzen zurück erhalten werden, damit die Aufgaben zu Gunsten der BürgerInnen pflichtbewusst wahrgenommen werden können.

Vertragskündigung

Der gegenwärtige Vertrag ist unbefristet und unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende jedes Jahres, erstmals per 31.12.2015 kündbar. Am 09.12.2013 fand ein Gespräch mit dem Chef Regionalpolizei, Fabian Sauvain, statt. Dabei wurde der Gemeinde Lyss versichert, dass die Kantonspolizei den Vertrag per Ende 2015 kündigen werde. Vermutlich aus politischen und strategischen Überlegungen hat die Kantonspolizei jedoch den Vertrag nicht gekündigt. Damit die Strukturen innerhalb der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften entsprechend den Gegebenheiten in Lyss angepasst werden können, sollte der Vertrag nun ge-

kündigt werden. Die Gemeinde Lyss verfügt über eine Polizeiwache der Kantonspolizei und eine Schliessung der Wache wird von Seite Kanton nicht in Betracht gezogen, zu wichtig ist das Regionalzentrum Lyss. Es muss nach Möglichkeit das Ziel sein, dass die Gemeinde Lyss weiterhin einen Ressourcenvertrag mit mindestens 200 Stellenprozent haben wird, da sie sonst nicht in den Genuss von diversen Verbesserungen kommt. Die freiwerdenden Stellenprozente sowie weitere ausgelagerten Tätigkeitsfelder sollten zu einem späteren Zeitpunkt in den Bereich Polizeiinspektorat integriert werden. Mit einer Vertragskündigung vergibt sich die Gemeinde Lyss nichts, sondern sie kann beim Kanton Bern ein Zeichen setzen, dass die Umsetzung der Einheitspolizei nicht genügend den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht. Mit einem neuen Vertrag würde zudem die Möglichkeit bestehen, dass die Gemeinde Lyss auf ihren Strassen, vorwiegend in Tempo 30 Zonen, selbständig Radarkontrollen durchführen kann. Andere Gemeinde wie Burgdorf, Ostermundigen oder Köniz machen dies bereits selbstständig und sehr erfolgreich.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Mit der beantragten Kündigung des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei geht es darum, einen neuen, zeitgemässeren und den Bedürfnissen der Gemeinde Lyss besser angepassten Vertrag mit der Kantonspolizei auszuhandeln. Die Einflussnahme der Gemeinde auf die Dienstleistungen der Kantonspolizei entspricht nicht den Erwartungen und Vorstellungen der Gemeinde. Die öffentliche Sicherheit liegt in der Verantwortung der Gemeinde Lyss, daher sollte auch beim Einsatz der erforderlichen polizeilichen Mittel, mitbestimmt werden können. Wie erwähnt, ist die Einflussnahme in Bezug auf die zeitliche und örtliche Steuerung der Patrouillentätigkeit unzureichend. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde pro Jahr für die eingekauften 280 Stellenprozente rund Fr. 350'000.00 an die Kantonspolizei bezahlt und für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit noch einen zusätzlichen Sicherheitsdienst ohne jeglichen Kompetenzen engagieren muss, der ebenfalls noch Fr. 50'000.00 – Fr. 80'000.00 pro Jahr kostet. Zu den bisher gelaufenen Diskussionen und veröffentlichten Pressemeldungen kann der Redner folgende zusätzlichen Informationen geben: Die Fraktion SP/Grüne hat im Artikel der BZ vom 18.06.2014 verlauten lassen, dass bevor der Vertrag „aus heiterem Himmel gekündigt werde“, mehr Fakten zu den Schwierigkeiten und bereits geführten Gesprächen vorgelegt werden müssten.



Die vorgesehene Kündigung des Vertrages erfolgt keineswegs aus heiterem Himmel. In den GGR-Unterlagen zum Geschäft sind die Problemkreise und die Forderungen der Gemeinde genügend dargelegt, die eine Kündigung des Vertrages rechtfertigen. Es konnten im Geschäft verständlicherweise nicht Details über die geführten Gespräche aufgeführt werden. Die Gemeinde wollten auch bewusst die künftige Zusammenarbeit mit dem Posten Lyss nicht belasten. Wer bezahlt, soll auch als Kunde wahrgenommen werden und auch Forderungen für Verbesserungen stellen dürfen. Dies ist auch Teil einer Partnerschaft. Lyss ist noch die einzige Gemeinde im Kanton Bern mit einem alten Ressourcenvertrag. Eine Teilanpassung des alten Vertrages war deshalb nicht möglich, wie nachfolgend noch erläutert wird. Grundsätzlich kann ein Vertrag jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von beiden Parteien gekündigt werden. Im Vorfeld dieser vorgesehenen Kündigung haben diverse Gespräche mit dem Chef der Regionalpolizei Seeland stattgefunden. Am 27.06.2011 ist die Gemeinde nach einem erfolgten Gespräch vom 03.05.2011 noch schriftlich an den Regionenchef in Biel gelangt betreffend Anpassung Ressourcenvertrag. In diesem Brief hat die Gemeinde ihre Forderungen bereits detailliert unterbreitet. Damals wurde noch von einer vorzeitigen Anpassung des Vertrages ohne Kündigung ausgegangen. Da auf diesen Brief keine Reaktion erfolgte, hat die Gemeinde am 07.02.2012 schriftlich gemahnt. Eine schriftliche Stellungnahme blieb auch nach dieser Mahnung aus. Im Anschluss haben verschiedentlich Besprechungen mit den Verantwortlichen der Regionalpolizei stattgefunden. Dabei hat Fabian Sauvain vorgeschlagen, mit der Anpassung des Vertrages doch zuzuwarten, bis das Ergebnis der Revision des kantonalen Polizeigesetzes vorliege. Am 09.12.2013 fand schliesslich eine weitere Besprechung statt, anlässlich welcher die Gemeinde Lyss die Kündigung des Vertrages angemeldet hat. An dieser Besprechung wurde der Gemeinde Lyss versichert, dass die Kantonspolizei den Vertrag per Ende 2015 kündigen werde, was dann aus unerklärlichen Gründen und ohne Mitteilung nicht erfolgt ist. Mit der Kündigung des Vertrages geht es im weiteren auch darum, ein Zeichen gegenüber dem Grossen Rat zu setzen. Der GR hat die Strategie verfolgt, unmittelbar vor der ersten Session

vom neu gewählten Grossen Rat die Medien über die beabsichtigte Kündigung zu orientieren. Die Gemeinde Lyss erwartet, dass anlässlich der kommenden Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes durch den Grossen Rat die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden besser berücksichtigt werden und ausgewählte Ressourcengemeinden bereits in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates mitwirken können und nicht erst im Rahmen einer Vernehmlassung. Regierungsrat Hans-Jürg Käser hat bei der Bernischen Ortspolizeivereinigung sich dahingehend geäussert, dass Vertreter der Gemeinden bereits in der entsprechenden Kommission Einsitz nehmen können. Bis jetzt gab es noch keine Rückmeldung.

Zusammenfassend werden nochmals kurz die Anliegen und Forderungen festgehalten: Die Gemeinde Lyss verlangt mehr Kompetenzen in Bezug auf die gemeindepolizeilichen Aufgaben, wie

- grössere Einflussnahme auf Patrouillentätigkeit
- Kompetenzen im Bereich Anhaltung und Identitätsfeststellungen von Personen
- Ahndung von kleineren Verfehlungen im Ordnungsbussenverfahren
- Erlass von Wegweisungen
- Kontrolle fliessender Verkehr auf Gemeindestrassen
- Möglichkeit, auf Gemeindestrassen Radarkontrollen selbständig durchzuführen
- detailliertere Informationen via Polizeijournal bezogen auf die Gemeinde Lyss

Wie geht es nach der Kündigung des Ressourcenvertrages weiter?

Nach der formellen Kündigung des Vertrages wird die Gemeinde die Verhandlungen mit der Kantonspolizei aufnehmen. Die Bernische Ortspolizeivereinigung verfolgt die Strategie, die Grossräte über die Problematik im Bereich der Ortspolizeiaufgaben im Hinblick auf die Revision des Polizeigesetzes zu sensibilisieren. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorgehen und wird dabei aktiv mitwirken.

Der GR und das Polizeiinspektorat Lyss sind überzeugt, dass trotz Kündigung des Vertrages die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Lyss im bisherigen guten Einvernehmen weitergeht.

Der Redner ersucht den GGR, der Kündigung des Ressourcenvertrages per 31.12.2016 zuzustimmen und den GR bzw. die zuständige Abteilung zu beauftragen, während der Kündigungsfrist Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Die **Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften** hat keine Einwände.

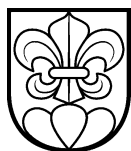
Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne war über das Geschäft ziemlich erstaunt. Der erste Gedanke war, wieso der Vertrag gekündigt werden sollte. Wurde nicht vorher das Gespräch gesucht und wenn ja, über was wurde diskutiert. Die Fraktion wusste über das Geschäft nicht Bescheid. Im ersten Moment, war dies eine Berg- und Talfahrt voller Emotionen. Bei einem solchen Wissensstand hätte die Fraktion dieser Kündigung nicht zustimmen können. Dies wollte man jedoch nicht so stehen lassen. Aus diesem Grund haben diverse Personen aus der Fraktion das Gespräch mit der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften gesucht. Die Gründe wurden nun hier von Werner Arn auch noch einmal bekannt gegeben. Die Probleme waren scheinbar bereits 2011 vorhanden. Die Fraktion hat sich erkundigt, ob es nicht möglich gewesen wäre, den GGR früher in einer geeigneter Form über die Probleme zu informieren. Die Antwort war, dass es heikel sei, da es um die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei gehe und man nichts verderben möchte. Man hätte vorher den GGR über allfällige Schwierigkeiten informieren sollen. Aufgrund der fehlenden Informationen ist zu verstehen, wieso die Fraktion SP/Grüne in den Medien derart aufgetreten ist. Der Wunsch der Fraktion ist, über solche Geschäfte, welche von grossem Interesse für die Gemeinde Lyss sind und worin es um die Sicherheit von Lyss geht, mehr zu erfahren. Es kann nicht sein, solche Geschäfte von „weitem“ zu beobachten und anschliessend zuzustimmen.

Je mehr Detailinformationen dem GGR bekannt sind, desto besser könnten Missverständnisse vermieden werden. In welcher Form dieser Informationsfluss möglich wäre ist offen, wird künftig jedoch gewünscht. Die Fraktion wünscht sich eine Auflistung der genauen strittigen Punkte sowie eine Dokumentation, wer, wann und mit wem gesprochen hat und welche Punkte versucht wurden zu verbessern. Ebenfalls welche Gründe dazu geführt haben, dass es nicht funktioniert hat und keine Ergebnisse erfolgten. Eine solche Auflistung/Dokumentation über die ganze Situation könnte ebenfalls als „Pfand“ für neue erfolgreiche Verhandlungen dienen. Es wird nicht verstanden, wieso diese Informationen vertraulich sein sollten.



Der „Clou“ ist dann, wenn man hört, dass die Gemeinde Lyss als eine der wenigen Gemeinden im Kanton Bern noch immer einen veralteten Vertrag hat. Zusätzlich muss die Gemeinde viel Geld für den Einsatz von Securitas bezahlen. Andere Gemeinden mit anderen Verträgen kommen um einiges billiger davon. Bei einem Vertrag, der so schlecht und teuer ist und einige Leistungen nicht erbracht werden, sollte überlegt werden, ob die Möglichkeit besteht, ein Teil des Geldes zurückzuverlangen. Auch das Thema mit den Bussengelder ist nicht logisch. Wieso kann eine Gemeinde Ostermundigen Bussen selbstständig erteilen und die Gemeinde Lyss nicht. Somit kommt die Gemeinde Ostermundigen auf einen minimalen Betrag, den sie jährlich bezahlen müssen. Für die Fraktion ist klar, dass ein solcher Vertrag gekündigt werden muss. Der Antrag wird unterstützt. Die Fraktion bedauert, dass nicht im Vorfeld mehr Informationen vorhanden waren. Wie Werner Arn bereits betont hat, ist das Ziel, die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Lyss wieder auf eine einvernehmliche und solide Basis zu bringen. Die lokalen Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde Lyss sind in den Vordergrund zu rücken. Es muss genau ausgehandelt werden, was die Gemeinde will und braucht. Es reicht nicht nur Präsenz vor Ort zu vereinbaren. Die Situation mit dem Vertrag ist vergleichbar mit dem Einkauf von Gartenarbeit für monatlich 3 Stunden: „Der Gärtner kommt und mäht den Rasen, jedoch wollten wir die Hecke geschnitten haben. Wir haben jedoch keine Chance, den Gärtner am mähen zu hindern und ihn dazu zu bringen, die Hecke zu schneiden.“ Wenn nun mit der Kündigung der nötige Druck aufgebaut und ein Zeichen gesetzt werden kann, dann ist die Fraktion froh. In Zukunft wird gewünscht, in regelmässigen Abständen mit Informationen bedient zu werden. Auch über den Stand der Dinge sowie über die Qualität der Umsetzung und konkret über die Arbeit der Polizei Lyss.

Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgende Abänderung des zweiten Punkts des Beschlusses: Der GR bzw. die zuständige Abteilung wird beauftragt, während der Kündigungsfrist Vertragsverhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auf den 01.01.2017 einen neuen Vertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen zu haben.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner war seinerzeit in die Vertragsverhandlungen mit der Kantonspolizei involviert. Damals hatte die Gemeindepolizei 5 ½ Stellen, neu wurden 2,8 Stellen eingekauft. Im Vertrag ist ganz klar ersichtlich, dass pro Tag eine Fusspatrouille vereinbart wurde. Zu dieser Zeit war dies ein guter Vertrag, andere Gemeinden waren noch nicht so weit. Es ist nicht richtig, dass der GGR nie informiert wurde. Der GGR hat den Kredit über Fr. 80'000.00 bewilligt, damit ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden kann, wenn die Polizei nicht verfügbar ist. Seit Jahren beschwert sich die Gemeinde und steht mit der Kantonspolizei in Verhandlung. Die Gemeinde verlangte bessere Journalauszüge mit Personalien. Somit könnten Wiederholungstäter bei den zuständigen Stellen gemeldet werden und die Gemeinde könnte intervenieren oder präventiv aktiv werden. Die Gemeinde muss bestimmen können, wann eine Patrouille Sinn macht. Freitagvormittag braucht es am Bahnhof keine Patrouille, jedoch macht Freitagnacht eine Patrouille Sinn. Wer bezahlt, sollte auch die Leistungen mitbestimmen dürfen. Es wurden Briefe geschrieben, bei Hans-Jürg Käser sowie bei Stefan Blättler wurde vorgesprochen und die Gemeinde Lyss engagierte sich bei der Evaluation Police Bern. Die Ortspolizeivereinigung wurde auch informiert. Geändert hat sich bis heute leider nichts. Auch andere Gemeinden sind betroffen, so hat auch die Gemeinde Biel den Vertrag gekündigt. Zudem hat sich die Situation in den letzten Jahren geändert. Die Gemeinde Seedorf bezahlt beispielsweise nichts, obschon sie trotzdem ein Anspruch auf die Leistung der Kantonspolizei hat. Und wenn Lyss den Vertrag künden würde, wäre die Polizei trotzdem noch da. Dies ist jedoch keine Lösung. Die Gemeinde will Leistungen einkaufen. Sie ist für die Sicherheit in Lyss verantwortlich will somit Einfluss nehmen und mitbestimmen können.

Bis zu 50 Interventionen sind kostenlos danach wird es kostenpflichtig, was auch richtig gegenüber den anderen Gemeinden ist. Lyss hat immer wieder reklamiert und versucht Einfluss zu nehmen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass sich nichts änderte. Das Thema kommt nun in den Grossen Rat und wird dort diskutiert. Es ist an der Zeit, dass die Gemeinden mehr Kompetenzen erhalten. Ansonsten gibt es Probleme und dies nicht nur in Lyss. Bitte dem Antrag zuzustimmen. Die Gemeinde möchte so rasch als möglich wieder einen Vertrag, jedoch ist abzuwarten, was bei Police Bern und im Grossen Rat beschlossen wird. Erst danach macht es Sinn einen neuen Vertrag auszuhandeln, damit man sich nicht vorgängig etwas verbaut.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dem Antrag der Fraktion SP/Grüne, per 01.01.2017 einen neuen Vertrag vorzulegen, sei nicht zuzustimmen. Es ist nicht sicher, dass der Grosse Rat mit den Beratungen bereit ist, dies erfordert möglicherweise mehr Zeit. Die Gemeinde sollte die

Ergebnisse aus dem Grossen Rat abwarten um festzustellen, ob die Anliegen und Bemühungen der Gemeinde berücksichtigt wurden. Es wäre nicht sinnvoll dieses Datum jetzt zu fixieren. Das Ziel ist, so rasch als möglich einen neuen Vertrag, basierend auf der Revision des neuen Polizeigesetzes auszuhandeln. Zur Kritik von Rolf Marti: Die strittigen Punkte seien nicht genügend detailliert aufgeführt worden, kann gesagt werden, dass eine so umfassende Auflistung den Rahmen gesprengt hätte. Im Geschäft wurden diese Punkte und Gründe sehr detailliert umschrieben. Dem GR ist eine angemessene Kompetenz zur Führung von Gesprächen und Verhandlungen zuzuschreiben, welche nicht zwingend den Unterlagen des GGR beigelegt werden müssen.

Marti Rolf, SP: Möglicherweise liegt ein Missverständnis vor. Es wird nicht bezweifelt, dass nicht das Möglichste unternommen wurde. Das wurde nun heute Abend aufgezeigt, welche Schritte die Gemeinde unternommen hat. Beim Gespräch mit der Fraktion FDP/GLP wurde jedoch festgestellt, dass dort mehr Informationen vorhanden waren. Es liegt womöglich daran, dass die Fraktion FDP/GLP über gewisse Geschäfte informiert wurde. Das Thema mit dem Einkauf von Securitas war das Einzige, was die Fraktion SP/Grüne wusste. Es gibt einiges, wie z.B. die Evaluation Police Bern, von der die Fraktion nie etwas gehört hat. Scheinbar ist eine Arbeitsgruppe unter der Führung von Lyss beteiligt, Inhalte für den Grossen Rat auszuarbeiten. Das ist sehr gut, jedoch wusste davon auch niemand. Von den beiden Briefen aus dem Jahr 2011, welche Werner Arn vorhin erwähnte, wusste die Fraktion auch nichts. Es soll nicht eine grosse Sache daraus gemacht werden, die Fraktion wäre jedoch froh, wenn die nötigen Schritte unternommen werden. Nach dem Gespräch mit der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wird auch nichts bezweifelt. Die Fraktion hätte detaillierte und umfangreichere Informationen gerne frühzeitig gewusst. Die Pressemitteilung hätte somit vermieden werden können. Ein Vertrag mit solchen Schwierigkeiten will die Fraktion auch nicht.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist richtig, der GR ist näher an den Geschäften als der GGR. Als GR müssen Geschäfte verhandelt werden, ohne ständig den GGR zu informieren. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde seit Jahren reklamiert hat. Auch in Zeitungsartikeln wurde der Gemeindepräsident zitiert, dass die Gemeinde Lyss mit der Situation unzufrieden ist. Auch wegen der Zusammenarbeit mit der Presse ist es nicht sinnvoll, über alle Tätigkeiten und Gespräche zu informieren. Die Gemeinde hat einen anderen Weg eingeschlagen, indem das Gespräch mit Hans-Jürg Käser, Stefan Blätter, Fabian Sauvain und früherer noch François Gaudy gesucht wurde. Die Anliegen wurden seit Jahren deponiert. Das Resultat ist nun so, dass der Vertrag gekündigt wird. Zudem wollte der Kanton den Vertrag auch künden. Die Mitglieder des GR sind in verschiedenen Arbeitsgruppen, dabei ist es nicht immer möglich alle Informationen dem GGR zu unterbreiten. Oftmals macht es Sinn zuerst Verhandlungen zu führen und in einer späteren Phase zu informieren.

Abstimmung

Abänderungsantrag der Fraktion SP/Grüne zum 2. Punkt:

Der GR bzw. die zuständige Abteilung wird beauftragt während der Kündigungsfrist Vertragsverhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auf den 01.01.2017 einen neuen Vertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen zu haben.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 31 : 9 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

- **Der GGR beschliesst den Vertrag mit der Kantonspolizei mit einer zweijährigen Kündigungsfrist per 31.12.2016 zu kündigen.**
- **Der GR bzw. die zuständige Abteilung wird beauftragt während der Kündigungsfrist Vertragsverhandlungen aufzunehmen.**

Beilagen

Keine

Leistungsvorgaben Voranschlag 2015

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Voranschlags 2015 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2015 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2014 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich der Voranschlag 2015 ungefähr im Bereich des Budget 2014 sowie der Finanzplanung 2014 – 2017 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden dann im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die einverlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und auch die leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2014 ist bereits vorbei und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2015. Die Ausgangslage auf Seite 1 zeigt, dass Lyss auch in Zukunft finanziell in „engen Hosen“ steckt. Bei den beeinflussbaren Bereichen wie Sachaufwand entspricht der Abschluss 2013 in etwa dem Budget 2014. In den beeinflussbaren Bereichen wurden für das Jahr 2014 bereits Korrekturen vorgenommen. Selbstverständlich werden diese Erkenntnisse aus der Rechnung 2013 für das Jahr 2015 einfließen. Grundsätzlich entsprechen die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen dem Finanzplan 2014 – 2018, welcher im November 2013 durch den GGR verabschiedet wurde. Bei allen Produktgruppen sind bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte der Jahre 2011/2012 nicht aufgeführt. Diese werden nicht nachgeführt, da ein Grossteil der Ziele auf das Jahr 2013, mit der Überarbeitung der WoV-Papiere neu definiert wurden. Einige Erläuterungen zu den vorliegenden WoV-Papieren: Es sind Papiere vom Parlament, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget zum Voraus zu steuern. Der GGR hat heute die Möglichkeit, dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten erteilen, was bei einem Budget nach HRM nicht möglich wäre.

In Lyss, und in keiner bekannten anderen WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen, wie Motionen verlangt werden. Das System von Lyss ist besser und logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2015 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2014 vorgesehen sind. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den verschiedenen Produktgruppen kommentiert. Der GGR kann Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In dem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich der Voranschlag 2015 ungefähr im Bereich vom Budget 2014 und vom Finanzplan 2014 – 2018 bewegen wird. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung verlangt werden mit den entsprechenden Auswirkungen. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung vom Budget im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die einverlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So dass für den GGR ersichtlich ist, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist heute nicht in der Lage, bereits finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen, wenn Varianten gewünscht werden.

Die **Parlamentskommissionen** haben keine Einwände.

Allgemeine Wortmeldungen

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP machte sich Gedanken, ob Anträge zu Variantenberechnungen gestellt werden sollen. Die Fraktion erinnerte sich jedoch daran, dass im letzten Jahr zahlreiche Anträge gestellt wurden. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag war jedoch ernüchternd. Die Fraktion erinnerte sich an die letzte Sitzung im Mai und stellte fest, dass die Abteilungen überall dort wo es möglich war, sorgfältig mit den Kosten umgegangen sind und Sparsbemühungen gezeigt haben. Dies hat die Fraktion dazu bewogen, den diesjährigen Sparbeitrag in dem Sinne zu leisten, dass auf Anträge zu Variantenberechnungen verzichtet wird. Im Vertrauen auf die Abteilungen, welche weiter so arbeiten, wie dies an der letzten Sitzung zu sehen war. Die Fraktion dankt für die gute Arbeit und empfiehlt den anderen Parteien, nicht allzu viele Anträge zu stellen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP wird einige Anträge stellen und steht nach wie vor hinter dem WoV System. Es kann nur in einem beschränkten mass Einfluss auf die gebundenen Ausgaben und nur bedingt Einfluss auf die Qualitätsstandards und Kosten genommen werden. Für ein rasches Vorwärtkommen wird vorgeschlagen, dass Anträge möglichst gegenseitig unterstützt werden. Es geht zur Zeit noch nicht darum dass dies im Budget so einfließt, sondern dass diese Varianten nun beim GR bestellt werden. Die politische Diskussion über Sinn und Unsinn dieser Varianten können im Herbst bei der Budgetdebatte geführt werden.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat sich intensiv mit den Leistungsvorgaben 2015 auseinandergesetzt. Die Fraktion wird sich erlauben bei diversen Produktgruppen Anträge zu stellen und die Leistungsvorgaben 2015 neu zu rechnen. Die Fraktion hofft auf die Unterstützung des Parlaments. Mit einer Neuberechnung der Varianten vergibt man sich nichts, denn erst im Herbst wird definitiv über das Budget 2015 abgestimmt.



Eugster Lorenz, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat sich ebenfalls mit den WoV Papieren beschäftigt. Das WoV ermöglicht eine gewisse Einflussnahme wie bei einem Fahrrad die Gänge. Momentan wird im 2. Gang gefahren und es nützt nichts ständig in den 1. Gang zu wechseln, bis die Kette rausspringt. Manchmal macht es Sinn einen Gang höherzuschalten oder fester in die Pedale zu treten. Auch diese Möglichkeit kann etwas bringen. Die Fraktion hofft, dass die Anträge, welche gerechnet werden, konstruktive Anträge sind, welche die Gemeinde weiter bringt.

Marti Markus, BDP: Auch die Fraktion BDP hat die WoV Papiere studiert. Die BDP wird nicht viele Anträge stellen. Anträge für eine Berechnung, welche auch tatsächlich etwas bringen, und nicht nur Aufwand für die Verwaltung bedeuten, werden unterstützt.

Produktgruppe 312 - Hochbau

Stähli Daniel, FDP: Beim Leistungsziel 1, 3121 geht um die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert. In den Vorgabepapieren erhöht der GR den Wert, mit der Begründung, mittelfristig wieder ein höherer Prozentsatz für den Unterhalt im Bereich Hochbau einzusetzen. Längerfristig macht es nicht Sinn, wenn beim Unterhalt zu viel gespart wird. Allerdings kann es in gewissen Phasen mit gewissen grösseren Sanierungsprojekten und Umbauten durchaus Sinn machen, wenn im Unterhalt Einsparungen gemacht werden. Nach der Sanierung Seelandhalle sind dort keine Unterhaltsmittel einzusetzen. Beim Kirchenfeldschulhaus wird die Sanierung auch schon bald abgeschlossen sein. Auch dort werden nicht gross Unterhaltsmittel nötig sein. Grössere Sanierungen wie z.B. Stegmattschulhaus stehen noch bevor und auch dort macht es nicht Sinn, Unterhaltsmittel einzusetzen sondern von Grund auf zu sanieren. Die Fraktion FDP/GLP stellt deshalb den Antrag, beim L1 3121 ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$ zu berechnen. Die Fraktion möchte vom GR konkret wissen, auf welche Unterhaltsarbeiten in den letzten Jahren auf Grund der Sparmassnahmen, verzichtet werden musste. Der Fraktion ist nicht klar, wo genau der Unterhalt nicht vorgenommen werden konnte. Das Budget wurde in den letzten Jahren trotz den gekürzten Prozentsätzen nicht ausgeschöpft.

Marty Nicolas, SP: Die Fraktion SP/Grüne will am L1 3121 mit einem Sollwert von $\leq 0.6\%$ festhalten, wünscht jedoch die Berechnung, damit die finanziellen Unterschiede erkennbar sind. Die Fraktion stellt den Antrag das W1 3121 mit einem Sollwert von 68% zu berechnen. Es wurde bemerkt, dass der Sollwert wegen dem Feuerwehrmagazin für das Jahr 2015 um 2% gesenkt

wurde. Die Fraktion möchte wissen, welche Differenz entsteht, wenn die Berechnung dennoch mit 68% gemacht wird.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag das L1 3121 mit einem Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$ zu berechnen. Somit wäre ersichtlich, welche Differenz zwischen $\leq 0.5\%$ und $\leq 0.43\%$ entsteht.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/GLP:

L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird mit 33 : 4 Stimmen angenommen

Antrag Fraktion SP/Grüne:

W1 3121: Ein Sollwert von 68% anstelle von 66%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 26 : 15 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 36 : 4 Stimmen angenommen.



Produktegruppe 313 – Tiefbau:

Eggli Peter, SVP: Antrag zur Berechnung von L1 3131 mit einem Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$.

Stähli Daniel, FDP: Mit Blick auf die Sollwerte 2014 und Istwert 2013 stellt die Fraktion FDP/GLP den Antrag das L1 3131 mit einem Sollwert von $\leq 0.4\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$ zu berechnen.

Die Fraktion will genau wissen, wo ersichtlich ist, dass die vorhandenen Unterhaltsmittel nicht ausgereicht haben und welche konkreten Sanierungen in den letzten Jahren nicht realisiert werden konnten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L1 3131: Ein Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Fraktion FDP/GLP:

L1 3131: Ein Sollwert von $\leq 0.4\%$ anstelle von $\leq 0.6\%$.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird mit grossem Mehr angenommen.

Produktegruppe 314 – Entsorgung

Eggli Peter, SVP: Antrag für die Berechnung L6 3142 mit einem Sollwert von $\geq 110\%$ anstelle von $\geq 105\%$.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Die Variantenrechnung der Produktgruppen 311 und 312 scheinen vernünftig. Beim Kostendeckungsgrad hingegen haben wir Verträge welche vor einem

oder zwei Jahren im Parlament beschlossen wurden. Gegenüber den Vertragspartnern wäre es nicht geschickt, anstelle von $\geq 105\%$ neu $\geq 110\%$ zu rechnen. Der daraus entstehende zusätzliche Ertrag sieht zwar interessant aus, scheint jedoch gegenüber den Nachbargemeinden nicht vernünftig. Der GR bittet das Parlament, auf diesen Antrag zu Gunsten der Partnerschaft zu verzichten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L6 3142: Ein Sollwert von $\geq 110\%$ anstelle von $\geq 105\%$.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Produktegruppe 411 – Sicherheit:

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP stellt den Antrag für die Berechnung vom L5 4112 mit einem Sollwert 110% anstelle 105%. Das Parlament hat im letzten Jahr den Sollwert von 110% beschlossen. Durch den GR wurde der Wert wiederum auf 105% herabgesetzt.

Eggli Peter, SVP: Antrag 1: Berechnung L2 4111 mit einem Sollwert von 900 Std. anstelle von 1000 Std. Im Jahr 2013 wurden 949 Stunden aufgewendet.

Antrag 2: L3 4111, Sollwert von 1'000 Std. anstelle von auf 1'200 Std.

Stähli Daniel, FDP: Wie bereits von Peter Eggli erwähnt, wurden im L2 4111 im Jahr 2013 insgesamt 570 Std. aufgewendet. Es fragt sich, ob dort so viele Reserven eingerechnet werden müssen. Die Fraktion FDP/GLP stellt den Antrag das L2 4111 mit einem Sollwert von 750 Std. anstelle von 1'000 Std. zu berechnen. Dieser Wert ist nach wie vor höher als der Istwert im Jahr 2013. Beim Leistungsziel L3 4111, Kontrolle ruhender Verkehr, gibt es zwei Aspekte zu beachten: Bei weniger Kontrollen werden auch weniger Bussgelder eingenommen. Die Fraktion FDP/GLP schliesst sich dennoch der SVP/EDU an und unterstützt eine Berechnung von 1'000 Std.



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Beim L 5 4112 ist der zweite Satz beim Indikator überflüssig und zu streichen. Der GR hat bewusst ein Sollwert von 105% eingesetzt, weil sehr viele Leistung für andere Gemeinden erbracht werden müssen. Hier geht es vor allem um die Vertragsgemeinden. Der GR will die Gebühren nicht überstrapazieren, aus diesem Grund hat der GR beschlossen bei 105% zu bleiben. Ansonsten wird riskiert, dass die Vertragsgemeinden abspringen könnten.

Marti Markus, BDP: Es ist nicht der Moment zu diskutieren ob nun mit 110% oder 105% zu rechnen ist. Der Punkt ist jedoch der, dass die Vorbereitungen von Einbürgerungen und Einbürgerungsgesprächen sehr zeitaufwändig sind. Aus diesem Grund wären 110% nicht überzogen. Bestimmt gibt es beispielsweise Telefongespräche und Abklärungen welche nicht erfasst wurden. Bei den anderen Leistungen beträgt der Kostendeckungsgrad 105%. Die Verhandlungen mit den Gemeinden wurden jedoch erst nach und nach angepasst. Die Berechnung mit 110% sollte unbedingt erfolgen. Die definitiven Zahlen können im Herbst bei der Budgetbesprechung beschlossen werden.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP/EDU:

L2 4111: Ein Sollwert von 900 Std. anstelle von 1000 Std.

Abstimmung:

Der Antrag 1 der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Fraktion FDP/GLP:

L2 4111: Ein Sollwert von 750 Std. anstelle von 1000 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP/EDU:

L3 4111: Ein Sollwert von 1'000 Std. anstelle von 1'200 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Fraktion BDP:

L5 4112: Ein Sollwert von 110% anstelle von 105%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit grossem Mehr angenommen.

Produktegruppe 412 – Friedhof und Bestattung:

Ratnasingam Nisanthan, SP: Bemerkung: Am 18.06.2012 wurde beschlossen, dass einige Indikatoren beschrieben und neu zu überprüfen sind. Die Beschreibung des ordentlichen Zustandes beim L1 ist jedoch nicht vorhanden. Für die Leistungsvorgaben 2016 wird gewünscht dies zu ergänzen.

Zitat aus dem Protokoll vom 18.06.2012, Antrag SP/Grüne: Der GR wird beauftragt den ordentlichen Zustand der Leistungsvorgaben genauer zu beschreiben. Das Geschäft wurde damals einstimmig angenommen.

Produktegruppe 413 – Liegenschaften:

Stähli Daniel, FDP: Die Sollwerte der Wirkungsziele W1 und W2 sind so wie sie aufgeführt sind nicht brauchbar. Der Heizenergieverbrauch kann von Jahr zu Jahr sehr stark variieren, da der Verbrauch temperatur- und wetterabhängig ist. Der Sollwert ist somit nicht beeinflussbar. Ähnlich ist es mit dem Strom, auch dort können Temperaturschwankungen den Verbrauch beeinflussen. Es macht nicht Sinn grundsätzlich minus 2% gegenüber dem Vorjahr zu beschliessen. Die Fraktion FDP/GLP beantragt folgenden Sollwert: W1 4132, <Durchschnitt der letzten 5 Jahre (Antrag 1). Ebenfalls gleicher Sollwert bei: W2 4132, <Durchschnitt der letzten 5 Jahre (Antrag 2).

Ratnasingam Nisanthan, SP: Hinweis: Auch hier hat die Fraktion SP/Grüne den folgenden Antrag gestellt. Zitat aus dem Protokoll: Der GR wird beauftragt den Standard betreffend den Reinigungsarbeiten für die Leistungsvorgaben 2012 genauer zu beschreiben.

Die Beschreibung ist jedoch nicht vorhanden. Für die Leistungsvorgaben 2016 wird gewünscht dies zu ergänzen.

Marti Markus, BDP: Antrag für die Berechnung von L3 4131, mit einem Sollwert von >50% anstelle von >30%.

Eggli Peter, SVP: Antrag für die Berechnung von L4 4132, mit einem Sollwert von 14'500 Std. anstelle von 15'000 Std.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Hinweise von Ratnasingam Nisanthan betreffend der zwei fehlenden Beschreibungen sind korrekt, diese wurden vergessen. Die Beschreibungen werden selbstverständlich ergänzt, der Redner bittet um Entschuldigung.

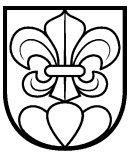
Abstimmung

Antrag 1 Fraktion FDP/GLP:

W1 4132: Sollwert = <Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird mit grossem Mehr angenommen.



Antrag 2 Fraktion FDP:

W2 4132: Sollwert = <Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Fraktion BDP:

L3 4131: Ein Sollwert von >50% anstelle von >30%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L4 4132: Ein Sollwert von 14'500 Std. anstelle von 15'000 Std.

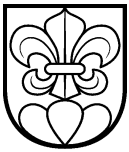
Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr angenommen.

Produktegruppe 611 – Volksschule

Eggli Peter, SVP: Antrag 1: Berechnung von L4 6111 mit einem Sollwert von 110% anstelle von 105%. Antrag 2: L8 6113, Sollwert von 80% anstelle von 70%.

Abstimmung



Antrag 1 Fraktion SVP/EDU:

L4 6111: Ein Sollwert von 110% anstelle von 105%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 10 : 22 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP/EDU:

L8 6113: Ein Sollwert von 80% anstelle von 70%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 15 : 20 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 612 – Zusätzliche Bildungsangebote:

Eggli Peter, SVP: Antrag für die Berechnung L1 6121, mit einem Sollwert 50% anstelle von 35%.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L1 6121: Ein Sollwert von 50% anstelle von 35%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 17 : 19 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 613 – Gesellschaft + Kultur:

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDI hat sich einige Gedanken über diese Produktegruppe gemacht. Die gewünscht Korrektur sieht möglicherweise nach wenig aus. Bei einer Multiplikation resultiert jedoch ein stolzer Betrag.

Antrag 1: L2 6131, ein Sollwert von 0.8 anstelle von 0.85

Antrag 2: L3 6131, ein Sollwert 0.55 anstelle von 0.6

Antrag 3: L7 6132, ein Sollwert 55% anstelle von 45%

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Zu den kulturellen Angeboten in Lyss kann gesagt werden, dass sich Lyss bereits auf einem sehr tiefen Niveau mit Fr. 0.60 pro Einwohner befindet. Hier wird definitiv am falschen Ort gespart. Zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten sowie zur Bibliothek werden keine Bemerkungen gemacht. Der Redner bittet die Anträge der SVP/EDU abzulehnen.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP/EDU:

L2 6131: Ein Sollwert von 0.8 anstelle von 0.85.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 23 : 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP/EDU:

L3 6131: Ein Sollwert von 0.6 anstelle von 0.55.

Abstimmung:

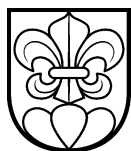
Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag 3 Fraktion SVP/EDU:

L7 6132: Ein Sollwert von 55% anstelle von 45%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.



Produktegruppe 711 – Soziale Sicherung:

Eggli Peter, SVP: Antrag zur Berechnung von L1 711, mit einem Sollwert von 90 – 100, analog letztem Jahr.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP unterstützt den Antrag der SVP/EDU. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der Sollwert beim L 1 711 auf 80 – 100 gewechselt wurde.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die durchschnittliche Fallbelastung von 80 – 100 ist gemäss Vorgaben der kantonalen Sozialhilfverordnung (SHV) berechnet und ist einzuhalten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

L1 711: Ein Sollwert von 90 – 100 anstelle von 80 – 100.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 18 : 16 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe:

Eggli Peter, SVP: Antrag zur Berechnung von W2 7122 mit einem Sollwert von 85% anstelle 95%.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

W2 7122: Ein Sollwert von 85% anstelle von 95%.

Abstimmung:

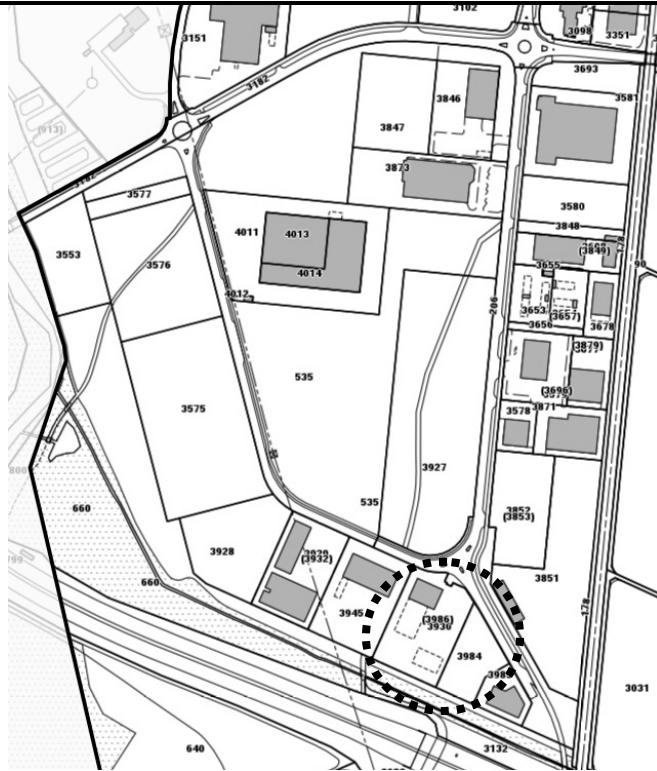
Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 19 : 18 Stimmen abgelehnt.

Beschluss stillschweigend

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben 2015 als Grundlage für die Budgeterarbeitung zuhanden der GGR-Sitzung vom 03.11.2014.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2015

Parzelle Nr. 3984; Baurecht an Roder Ruedi Transporte**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Ruedi Roder hat auf der Parzelle Nr. 3930, Baurecht Nr. 3986 den Neubau für sein Transportunternehmen errichtet. Gleichzeitig hat er sich eine Baurechtsreservation für die Parzelle Nr. 3984 erstellen lassen. Diese sah vor, dass Ruedi Roder für die Parzelle Nr. 3984 ein Baurecht ausüben kann. Falls das Baurecht geltend gemacht wird, wurde festgelegt, dass der Baurechtszins auf der Parzelle Nr. 3984 auf einem Terrainwert von Fr. 260.00 pro m² berechnet wird [GGR 2010-13: 206]. Damit wurde sichergestellt, dass über das gesamte Terrain der beiden Parzellen Nr. 3930 (BR 3986) und Parzelle Nr. 3984 auf der Basis von Fr. 220.00 der Baurechtszins berechnet würde. Dies, weil die Roder Transporte im Verhältnis zur beanspruchten Fläche relativ wenig Arbeitsplätze hat.

Im Rahmen der Verschreibungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Terrain Nr. 3984 vom Verbandskanal der ARA zerteilt wird und somit je nach Bebauung dieser Verbandskanal verlegt werden muss. Eine selbstständige Bebauung des Grundstückes ist ohne Umlegung des Verbandskanals nicht möglich. Damit dies allenfalls vorgenommen werden kann, hat das Parlament an seiner Sitzung vom 18.06.2012 [GGR 2010-13: 339] einen Kredit von Fr. 200'000.00 genehmigt, um erforderliche Anpassungen am Kanal vornehmen zu können.

Ruedi Roder hat die Gemeinde nun angefragt, ob er das Terrain allenfalls zu einem günstigeren Preis im Baurecht übernehmen kann, er wäre dabei bereit, sich betreffend der Nutzung einzuschränken, so dass der Verbandskanal nicht durch Gebäude beeinträchtigt wird.

Es konnte eine Einigung gefunden werden, indem der Terrainwert für die Parzelle Nr. 3984 ebenfalls auf Fr. 200.00 festgelegt wird. Unter diesen Voraussetzungen wäre Ruedi Roder bereit, das Baurecht zu übernehmen und eine entsprechende Klausel im Vertrag einzugehen.

Rechtliche Grundlagen

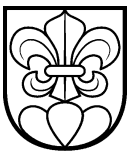
Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Im vorliegenden Fall ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Lösungsbeurteilung und Umsetzung

Das Baurecht würde für eine Dauer von 30 Jahren errichtet. Der vorgesehene Terrainwert von Fr. 200.00 für die Berechnung des Baurechtszinses entspricht den Werten anderer Verträge in diesem Bereich. Gleichzeitig kann sich die Gemeinde mit dieser Lösung den Erhalt und Bestand des Verbandskanals sichern. Da in diesem Bereich das Gefälle nicht sehr gross ist, ist jeder Eingriff in die Linienführung des Verbandskanals heikel und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Würde die Parzelle nicht durch Ruedi Roder übernommen und die Gemeinde möchte die Parzelle veräussern gäbe es keine anderen Möglichkeiten, als den Verbandskanal umzulegen, andernfalls könnte kein Gebäude auf dem Grundstück realisiert werden.

Werden die voraussichtlichen Kosten der Umlegung auf den reduzierten Baurechtszins umgerechnet, könnte für eine Baurechtsdauer von rund 39 Jahren der reduzierte Satz angewendet werden. Somit kann aus Sicht des GR auf die Reduktion eingegangen werden.



Übersicht

Situation bisher	Fläche	Terrainwert	Zins	Betrag
Parzelle Nr. 3930 (BR 3986)	4'500	200.00	3.5%	31'500.00
Parzelle Nr. 3984 (Reservation)	2'218	260.00	3.5%	20'183.80
Total / Jahr	6'718	~220.00	3.5%	51'683.80

Eventualverpflichtung für eine allfällige Umlegung des Verbandskanals: Fr. 200'000.00

Situation neu	Fläche	Terrainwert	Zins	Betrag
Parzelle Nr. 3930 (BR 3986)	4'500	200.00	3.5%	31'500.00
Parzelle Nr. 3984 (neues BR)	2'218	200.00	3.5%	15'526.00
Total / Jahr	6'718	200.00	3.5%	47'026.00
Jährliche Differenz alt/neu				4'657.80

Eventualverpflichtung von Fr. 200'000.00 entfällt

Eintreten

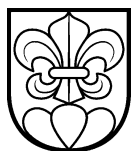
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die **Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird dem Antrag zustimmen. Die Fraktion gibt jedoch zu bedenken, dass bei einem möglichen späteren Verkauf der Parzelle, das heisst, wenn das Vorkaufsrecht von Ruedi Roder geltend gemacht wird, die Kosten für die Verlegung vom Kanal der Käuferschaft übertragen werden. Dies darf nicht vergessen werden.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne gibt der Freude Ausdruck über die Errichtung dieses Baurechts. Wie bekannt ist, bevorzugt die Fraktion das Baurecht anstelle eines Verkaufs. Aus diesem Grund ist hier anstelle von Kritik ein „gut gemacht“ angebracht.



Beschluss einstimmig

Der GGR

- zieht seine Entscheide vom 27.06.2011 und 18.06.2012 betreffend Reservation Parzelle Nr. 3984 und betreffend Eventualverpflichtung Verbandskanal in Wiedererwägung und hebt diese auf.
- errichtet ein Baurecht auf der Parzelle Nr. 3984 im Halte von 2'218 m² mit einem Terrainwert von Fr. 200.00, was bei einem aktuellen Hypothekarzinsatz von 3.5% einen Baurechtszins von Fr. 15'526.00 pro Jahr ergibt.
- beauftragt und ermächtigt den GR den detaillierten Vertrag auszuarbeiten und abzuschliessen und eine Klausel zum Schutz des Verbandskanals aufzunehmen.

Beilagen

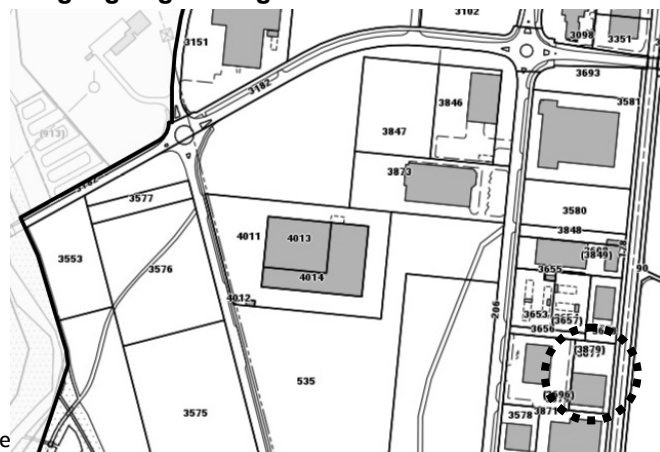
Keine

51 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Andreas Hegg

Parzelle Nr. 3677, Baurecht (BR) 3879; Verkauf an Burri Werner, Kappelen

Ausgangslage / Vorgeschichte



Werner Burri hat am 14.08.2007 einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Lyss über das Grundstück Nr. 3677, BR 3879 abgeschlossen. In diesem Baurechtsvertrag hat die Gemeinde sich verpflichtet bis zum 31.12.2009 das Terrain zum Preis von Fr. 200.00 pro m² zu verkaufen. Nach diesem Zeitpunkt ist der Kaufpreis neu zu verhandeln. Gleichzeitig hat die Gemeinde zugesichert, auf das Ersuchen von Werner Burri hin,

zum Abschluss eines Kaufvertrages Hand zu bieten (unter Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Organ).

Das Terrain hat eine Fläche von 1'800 m² und Werner Burri hat darauf einen Schreinereibetrieb errichtet.

Werner Burri hat die Gemeinde im letzten Jahr angefragt, das Terrain zu erwerben. Daraufhin haben Verhandlungen zwischen der Gemeinde und Werner Burri stattgefunden und der Kaufpreis wurde auf Fr. 210.00 pro m² festgelegt.

Beurteilung

Betreffend Verkaufspreise wurden in der Vergangenheit in der Industrie Süd die folgenden Preise durch das Parlament verabschiedet.

Jahr	Käufer	BR-Zins/m ²	Verkaufspreis/m ²
2013	Schürch (liegt unter Stromleitung)	100.00	110.00
2013	xMet (teil unter Stromleitung)		200.00
2013	Brogini		200.00
2012	3S (wurde nicht realisiert)	163.00	
2012	Hevapla / Alurex (Teil unter Stromleitung)		150.00
2011	TAF Taucharbeiten		200.00
2011	Roder (bei Ausdehnung BR teurer)	200.00 / 220.00	

Der Preis liegt mit Fr. 210.00 pro m² über den letzten Verkäufen und liegt auch im Trend und der aktuellen Entwicklung betreffend des Landes im Industriegebiet Süd.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zum Geschäft gibt es keine Ergänzungen. Die Frage, welche von Samuel Santschi vorgängig gestellt wurde, konnte allen zugestellt und beantwortet werden und sollte sich somit geklärt haben.

Die **Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP hat bis anhin allen Landverkäufen an Gewerbebetriebe zugestimmt. Damit sollte eine Zusammenführung von Grundstück und Gewerbebetrieb ermöglicht werden, sofern dies finanziell tragbar war. So, dass der Gewerbebetrieb oder Industriebetrieb für die Zukunft eine bestmögliche Entwicklung verfolgen kann. Unabhängig von ablaufenden Baurechtsverträgen, welche wieder neue Rätsel und Fragen aufwerfen. Dem E-Mail von Daniel Strub konnte entnommen werden, dass es bei diesem Geschäft zu keiner Zusammenführung kommt. Der Schreinereibetrieb und Grundeigentümer würden weiterhin getrennt bleiben. Aus diesem Grund plädiert die Fraktion SVP/EDU dafür, dass das Bauland im Besitze der Gemeinde bleiben soll und die Gemeinde weiter als Baurechtsgeberin auftritt. Dies steht nicht zur Diskussion. Die Fraktion SVP empfiehlt, das vorliegende Geschäft abzulehnen. Eine Kritik noch zur Präsentation dieses Geschäftes. Die Informationen über die Eigentumsverhältnisse von Baurecht und Schreinerei, welche Daniel Strub nachgeliefert hat, hätten nach Ansicht der Fraktion SVP/EDU von Anfang an in die Vorgeschichte dieses Geschäftes gehört. Zumindest in der Parlamentskommission hätten diese erwähnt werden müssen.

Marti Rolf, SP: Hier geht es nun darum, das Baurecht aufzuheben. Aus vermutlich nicht den selben Gründen wie vorhin Samuel Santschi, ist die Fraktion SP/Grüne ebenfalls gegen den Landverkauf. Die Fraktion ist besorgt, dass der Tag kommt und kein Land mehr vorhanden sein wird. Die Fraktion wünscht sich, dass das Baurecht weitergeführt wird. Wie sich beim vorherigen Geschäft zeigt, ist es nach wie vor möglich, Baurechtsverträge abzuschliessen, was auch künftig von der Fraktion gewünscht wird. Aus diesem Grund wird das Geschäft von der Fraktion SP/Grüne abgelehnt. Dieser Entscheid richtet sich nicht persönlich gegen Werner Burri oder seinen Betrieb.

Beschluss mit 9 : 25 Stimmen

Der GGR lehnt den Verkauf der Parzelle Nr. 3677 im Halte von 1'800m² an Werner Burri zum Preis von Fr. 210.00 pro m² ausmachend Fr. 378'000.00 ab.

Beilagen Keine

52 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Andreas Hegg

Parzelle Nr. 3909; Verkauf an Biocasa AG / Homeinvest AG / Geofina AG Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GR-Sitzung vom 17.05.2010 wurde die Neuordnung Grundeigentum an der Beundengasse-Kappellenstrasse angepasst. Die Überbauungsordnung wurde genehmigt und es kann mit den Verkaufsverhandlungen begonnen werden.



Damit die Baulandumlegung in diesem Gebiet vorgenommen werden konnte, wurden sämtliche Parzellen zusammengezogen. Anschliessend wurde die Gesamtausnutzung für das ganze Überbauungsgebiet sowie das Baukonzept festgelegt. Gestützt darauf wurden die einzelnen Baufelder mit ihrer Ausnutzung (mögliche Bruttogeschossfläche) verankert. Die Zuteilung der Baufelder erfolgte im Verhältnis zum eingebrachten Landanteil. Die Landfläche wurde um die Baufelder eher willkürlich angeordnet, damit eine sinnvolle und praktikable Verteilung des Landes erfolgte. Es kann daher durchaus sein, dass bei zwei gleich grossen Baufeldern völlig unterschiedliche Parzellengrössen resultieren.

Aufgrund der etwas speziellen Situation im Überbauungsgebiet „Beundengasse-Kappellenstrasse“ bei der die zugeteilten Landflächen eher zufällig anfielen, ist bei den Mehrfamilienhaus-Parzellen die entscheidendere Grösse die mögliche Bruttogeschossfläche (BGF), welche realisiert werden kann. Die mögliche BGF zeigt den maximalen Nutzen und somit den wirtschaftlichen Wert der Parzelle. Bei den Einfamilienhausparzellen ist die BGF von untergeordneter Bedeutung, da in der Regel genügend BGF für die Realisierung der Wohnbaute zur Verfügung steht. Hier bestimmt sich der Wert vor allem über die verfügbare Landfläche (d.h. Umschwung).

Auf der Parzelle Nr. 3909 beträgt die BGF 1'150 m² bei einer Parzellenfläche von 1'048 m². Die Parzelle ist für die Überbauung mit einem Mehrfamilienhaus vorgesehen und liegt im gemeinsamen Eigentum der Gemeinde Lyss (800/1150) und der Erbgemeinschaft (EGS) Christen (350/1150).

Für den Verkauf der Parzelle sind zwei Offerten eingegangen. Beide Offerten liegen bei Fr. 540.00 pro m² Bruttogeschossfläche. Die EGS Christen bevorzugt aufgrund eines weiteren Verkaufs ihrer Parzelle Nr. 3908 das Angebot der Biocasa/Homeinvest/Geofina.

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Im vorliegenden Fall ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Beurteilung

In diesem Gebiet hat die Gemeinde Lyss bereits zwei vergleichbare Verkäufe getätigt. Einerseits auf der Parzelle Nr. 3903 [GGR 2010-13: 273] wurde ein Preis von rund Fr. 492.00 pro m² BGF realisiert und für die Parzelle Nr. 3906 [GGR 2010-13: 458] konnte ein Preis von Fr. 520.00 pro m² BGF realisiert werden. Darin enthalten war jeweils der Anteil Erschliessung von Fr. 138.50 pro m² BGF.

Im vorliegenden Fall konnte nun ein Preis von Fr. 540.00 pro m² BGF realisiert werden (darin enthalten sind auch die Erschliessungskosten von Fr. 138.50 pro m² BGF).

Im vorliegenden Fall wurden die Verhandlungen im Wesentlichen durch die EGS Christen geführt. Eine Nachfrage beim nicht berücksichtigten Offerierenden zeigte, dass dieser nicht bereit ist, sein Angebot zu erhöhen.

Es konnte erneut ein höherer Preis realisiert werden als zuvor und der GR ist der Ansicht auf eine weitere Ausschreibung des Grundstückes zu verzichten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die **Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen** hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verkauf der Parzelle Nr. 3909 im Gebiet Beundengasse-Kappelenstrasse an die Biocasa AG / Homeinvest AG / Geofina AG, Lyss zum Preis von Fr. 540.00 / m² BGF (inkl. Fr. 138.50 / m² BGF Erschliessung) ausmachend für den auf die Gemeinde entfallenden Anteil von 800 m² BGF Fr. 432'000.00.

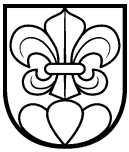
Beilagen

Keine

53 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Lyss; Genehmigung



Ausgangslage / Vorgeschichte

Per Ende Jahr 2013 trat der langjährige Feuerungskontrolleur Hans Weber, Täuffelen, altershalber von seinem Amt zurück. Der GR wählte in der Folge Matthias Hofstetter, Aarberg, zum neuen Feuerungskontrolleur in der Gemeinde Lyss (ohne Ortsteil Busswil) für die nächsten vier Jahre. Die Feuerungskontrolle im Ortsteil Busswil wird momentan von Hans Fischer, Schwadernau, vorgenommen. Eine altersbedingte Änderung wird dort in ca. zwei Jahren erfolgen.

In Zusammenhang mit der Neuwahl des Feuerungskontrolleurs wurde festgestellt, dass der bisherige Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Lyss aus dem Jahr 1994 nie angepasst wurde und den heutigen Marktbedingungen nicht mehr entspricht.

Rechtliche Grundlagen

Die Erfordernis für einen entsprechenden Gebührentarif ergibt sich aus den folgenden Grundlagen:

- Lufthygienegesetz vom 16.11.1989
- Kantonales Energiegesetz vom 15.05.2011
- Kantonale Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas (VFK).

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig für die Genehmigung und Inkraftsetzung von Reglementen.

Überarbeitung des Gebührentarifs

Die vorgenommenen Anpassungen entsprechen sowohl inhaltlich wie auch im Gebührenumfang vollumfänglich dem Muster-Tarif des beco Berner Wirtschaft und können dem beiliegenden Dokument entnommen werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die **Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften** hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig (ohne Gegenstimmen)

Der GGR genehmigt den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Lyss und setzt diesen per 01.10.2014 in Kraft. Alle ihm widersprechenden Regelungen und im speziellen der Gebührentarif vom 28.08.1994 werden aufgehoben.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Gebührentarif

54 3101.0771 Bahnhof Lyss

Bau + Planung – Rolf Christen

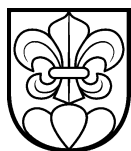
Bahnhof Lyss; Schnelle Einfahrt Gleis 1; Abrechnung Kredit für Gemeindeanteil

Ausgangslage

Am Bahnhof Lyss kam es in den Hauptverkehrszeiten, bedingt durch die gleichzeitige Einfahrt der SBB-Interregio-Züge Bern-Biel respektive Biel-Bern auf dem Mittelperron 2 infolge der knappen Platzverhältnisse regelmässig zu einem Gedränge und somit zu entsprechenden Gefahrensituationen.

Die Gemeinde Lyss hat die SBB AG auf die prekären Verhältnisse auf dem Mittelperron 2 hingewiesen und vorgeschlagen, dass jeweils ein SBB-Interregio-Zug am Gleis 1 (Hausperron) anhält und somit der Mittelperron 2 entlastet werden kann.

Die SBB AG hat in diesem Zusammenhang ein entsprechendes Projekt „Schnelle Einfahrt Gleis 1“ ausgearbeitet. Bedingt durch die höhere Einfahrtgeschwindigkeit von v=90 km/h musste die Fahrleitungs- und Gleisanlage durch eine schnellere und längere Weichenverbindung geändert werden. Gleichzeitig wurde das Hausperron 1 auf P55 (Höhe 55 cm über Gleis) angehoben und auf insgesamt 260 m verlängert.



Kostenteiler

Folgender Kostenteiler wurde mit der SBB AG und dem Kanton Bern definiert:

- SBB AG: 50%, ausmachend Fr. 814'000.00
- Kanton Bern: 25%, ausmachend Fr. 407'000.00
- Gemeinde Lyss: 25%, ausmachend Fr. 407'000.00
- Total Fr. 1'628'000.00

(Kostenschätzung Januar 2007 (Preisbasis 2007, Genauigkeit ± 20%))

Am 04.02.2008 sprach der GGR einen Kredit von Fr. 407'000.00 als Gemeindeanteil an das Projekt.

Vereinbarung

Die Gemeinde unterschrieb mit der SBB AG eine Vereinbarung, in welcher der Kostenteiler der Investitionskosten und die Investitionsfolgekosten definiert wurden:

- Investitionskosten: SBB AG 50%, Kanton Bern 25%, Gemeinde Lyss 25%
- Investitionsfolgekosten: SBB AG 100%

Abrechnung (310.4.560.01)

<i>Kostenschätzung (Anteil Lyss)</i>	<i>Rechnung SBB AG (14.03.2013)</i>	<i>Minderkosten</i>
Fr. 407'000.00	Fr. 354'042.00	- Fr. 52'958.00

(sämtliche Kosten inkl. MwSt.)

Begründung Minderkosten

Der Kredit wurde aufgrund einer Kostenschätzung ± 20% errechnet. Die Minderkosten können mit dem preisgünstigeren Angebot der Bauunternehmung begründet werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR und bei der Abteilung Bau + Planung für die Abrechnung sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der „schnellen Einfahrt Gleis 1“ Bahnhof Lyss. Die Fraktion freut sich, dass der GR und die Abteilung zusammen mit der SBB, das Projekt aufgrund der Petition SP/Grüne, vorangetrieben und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben. Die Sicherheit konnte dadurch auf dem Bahnhof Lyss im mittleren Perron sicher erhöht werden. Die Fraktion hofft, dass der GR, wie er es in der Antwort auf die letzte Petition SP/Grüne geschrieben hat, auch weiterhin für hindernisfreie Zugänge zu den Bahnhöfen Lyss/Buswil einsteht. Auch soll der GR zusammen mit der SBB versuchen, die rasche Umsetzung vom Behindertengleichstellungsgesetz in der Gemeinde Lyss zu einem Abschluss zu bringen, damit nicht bis in das Jahr 2023 gewartet werden muss, bis alle Bahnhöfe behindertengerecht zugänglich gemacht wurden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Gemeindeanteils für das Projekt „Schnelle Einfahrt Gleis 1, Bahnhof Lyss“ mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 52'958.00. (Kredit Fr. 407'000.00; Abrechnung Fr. 354'042.00).

Beilagen Keine

55 3108.0302 Maschinen und Geräte

Bau + Planung – Rolf Christen

Ersatz Kehrlichfahrzeug Volvo FS 10 (Jahrgang 1989); Abrechnung



Ausgangslage

Der Volvo FS 10 mit Jahrgang 1989 musste ersetzt werden, da die wirtschaftliche Nutzungsdauer nach 22 Betriebsjahren längst überschritten war.

Der GGR sprach daher am 05.12.2011 einen Rahmenkredit für den Ersatz des Kehrlichfahrzeuges Volvo FS 10 (Jahrgang 1989) in Höhe von Fr. 440'000.00.

Das bisherige Stammfahrzeug Volvo FM 09 (Jahrgang 2004) soll anschliessend als 2. Einsatzfahrzeug zur Abdeckung von Spitzenbelastungen, bei Pannen, für spezielle Einsätze (z.B. Kartonabfuhr, Materialabfuhr aus der Grünpflege der Verkehrsanlagen, bei Festanlässen, Hausräumungen) und bei Verschiebungen von Abfuhrtagen infolge Feiertagen eingesetzt werden. Der Ersatz des Kehrlichfahrzeuges wird über die Spezialfinanzierung „Abfall“ finanziert.

Neues Fahrzeug; Scania G440 (Jahrgang 2013)

Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung auf Grundlage des definierten Anforderungskatalogs gemäss Submissionsreglement erhielt ein SCANIA G440 LB 6x2*4MNB den Zuschlag. Ausgestattet ist das Fahrzeug mit einem vollautomatischen Opticruise-Getriebe, einer CG16-Kabine, einem Spezialaufbau mit 22 m³ Ladekapazität und einem umweltfreundlichen EURO6-Motor. Mit diesem Motor werden die Abgasemissionen gegenüber denjenigen des bisherigen Kehrlichfahrzeuges um das 100-fache verkleinert. Das Fahrzeug ist zudem mit einem Bremsenergiespeicher ausgestattet. Dieser wandelt die kinetische Verzögerungsenergie während der Bremsphase in nutzbare hydraulische Energie um. Das Fahrzeug wurde im Februar 2013 eingelöst.

Abrechnung (390.0.506.02)

<i>Kredit</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen (Volvo FS 10)</i>	<i>Minderkosten</i>
Fr. 440'000.00	Fr. 408'418.00	- Fr. 5'000.00	- Fr. 36'582.00

(sämtliche Kosten inkl. MwSt.)

Begründung Minderkosten

Der Volvo FS 10 (Jahrgang 1989) konnte noch für Fr. 5'000.00 weiterverkauft werden. Der Kredit wurde aufgrund von Richtofferten errechnet. Die Minderkosten befinden sich im Bereich der gängigen Toleranzgrenze von $\pm 10\%$.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die **Parlamentskommission Bau + Planung** hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits Ersatz Kehrortfahrzeug Volvo FS 10 (Jahrgang 1989) mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 36'582.00. (Kredit Fr. 440'000.00; Abrechnung Fr. 403'418.00)

Beilagen

Keine

56 3105.0434 Oberfeldweg

Bau + Planung – Rolf Christen

Oberfeldweg: Umgestaltung und Kanalisationsersatz Abschnitt Rainweg bis Heilbachweg; Abrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Sanierung und Umgestaltung des Oberfeldwegs ergab sich aus verschiedenen Bedürfnissen. Einerseits war der Belag mit zahlreichen Nottflicken aus kalten Wintern übersät, andererseits wurden für die vorgesehene Einrichtung einer Tempo 30 Zone (Quartier Q5) gestalterische Anpassungen notwendig. Gleichzeitig konnte die Energie Seeland AG die anstehende Erneuerung ihrer Wasser- und teilweise der Elektroleitungen durchführen. Auf einer Teilstrecke verlegte der Gasverbund Seeland AG eine Gasleitung. Ein Ersatz der Kanalisationsleitung wurde ebenfalls vorgesehen. Am 03.05.2010 beschloss der GR einen Projektierungskredit von Fr. 35'000.00 für das beschriebene Vorhaben.

Ausführung

Mit der Projektierung wurde das Ingenieurbüro RSW AG beauftragt. Als Grundlage für die Gestaltung der Tempo 30 Zone diente das bestehende Konzept der Urbanum AG. Aufgrund finanzieller Überlegungen wurde durch die Baukommission und den GR beantragt, dass hierbei einige Anpassungen vorzunehmen seien. Schliesslich wurde auch auf die Pflanzung von Bäumen gänzlich verzichtet. Am 28.02.2011 sprach der GGR einen Kredit von Fr. 650'000.00 für die Sanierung und Umgestaltung des Oberfeldwegs und einen Kredit von Fr. 174'000.00 für den Kanalisationsersatz. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte zwischen dem 29.03.2011 und dem 15.04.2011. Es gingen 5 Angebote ein. Der Vergabeentscheid an die Implenia Bau AG, Studen, wurde am 04.05.2011 versandt. Der Baubeginn erfolgte am 06.06.2011.

Der Oberfeldweg wurde im Abschnitt Bahnweg - Heilbachweg auf einer Länge von 300 m saniert, die Strassenentwässerung neu erstellt und gleichzeitig die Umgestaltung in eine Tempo 30 Zone vorbereitet. Die Strassenbreite liegt zwischen 5.60 m und 6.00 m. Auf der Südseite wurde das vorhandene Trottoir mit einer Breite von 2.00 m durchgehend neu erstellt. Der Strassenkoffer musste wegen des lehmigen Materials vollständig ersetzt werden. Die ESAG ersetzte die alten Wasser- und teilweise Elektroleitungen. Gleichzeitig mit dem Oberfeldweg wurden auch im privaten Gartenweg Arbeiten ausgeführt. Schwerpunkt war dabei die neue Gasleitung, welche bis in den Oberfeldweg geführt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) vorgesehenen Anpassungen an den Mischabwasserleitungen im Gartenweg durchführt. Hingegen stellte sich heraus, dass die im Oberfeldweg vorgesehenen Kanalisationsarbeiten nicht notwendig waren, da dieses Teilstück schon zu einem früheren Zeitpunkt mittels Inliner saniert worden war. Entlang des sanierten Teils des Oberfeldwegs wurde der Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen ermittelt. Den Liegenschaftseigentümern wurde anschliessend mitgeteilt, ob eine Sanierung erforderlich ist. Die notwendigen Sanierungen liessen die privaten Eigentümer gleichzeitig, koordiniert mit den öffentlichen Bauarbeiten, durchführen. Der Abschluss der Bauarbeiten, abgesehen vom Deckbelag, erfolgte am 11.04.2012. Die Abnahme fand am 02.05.2012 statt. Der Deckbelag wurde dann Anfang Juli 2013 eingebaut. Am 18.07.2013 wurde auch dieser Bauteil abgenommen.



Abrechnung

Die gesamten Baukosten für die Strassensanierung und Umgestaltung belaufen sich auf Fr. 471'760.75 und ergeben bei einem Kredit von Fr. 650'000.00 eine Kostenunterschreitung von Fr. 178'239.25. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Der ursprünglich im Oberfeldweg vorgesehene Kanalisationsersatz wurde nicht ausgeführt, da sich herausstellte, dass die Leitung schon zu einem früheren Zeitpunkt mittels einer Inlinersanierung instand gestellt wurde. Im Augenblick der Planung lag davon keine Dokumentation vor. Deshalb wurde der Kredit von Fr. 174'000.00 nicht gebraucht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegenden Abrechnungen stimmen mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die **Parlamentskommission Bau + Planung** hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/GLP ist erfreut über die Abrechnung vom Projekt „Oberfeldweg“, welche mit Minderkosten von rund Fr. 178'000.00 abschliesst. Die FDP hat damals bei der Kreditsprechung den Antrag gestellt, auf die Bepflanzung von 10 Bäumen bei den Parkplätzen zu verzichten, da das Gebiet Oberfeldweg bereits sehr stark begrünt ist. Dieser Verzicht erbrachte eine Einsparung von Fr. 46'000.00. Neben den Folgekosten, welche eine Bepflanzung mit sich gebracht hätte, konnten nun bei der Sanierung noch rund Fr. 25'000.00 eingespart werden. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass es Sinn macht hinzuschauen, was genau nötig und sinnvoll ist. Denn „nice to have“ Varianten kann sich die Gemeinde Lyss einfach nicht mehr leisten. In den Unterlagen über das Geschäft, welches vom Parlament genehmigt wurde, konnte festgestellt werden, dass gar ein Kreditantrag von Fr. 750'000.00 gestellt wurde. Nun haben effektiv gut Fr. 410'000.00 gereicht. Eine Frage: Wann endlich kommt auch die Signalisation Tempo 30 Zone in diesem Quartier. Es handelt sich um einen Schulweg und es wurde bereits mehrmals auf der Abteilung Bau + Planung nachgefragt. Die Antwort der Abteilung war, dass die Fertigstellung im Frühling/Anfang Sommer realisiert werde. Nun wäre eigentlich Sommer und es wäre schön, wenn die Signalisierung Tempo 30 Zone fertiggestellt werden könnte.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Hat die Information erhalten, dass die Signalisationen für die 30iger Zone vorhanden sind und die Ausführung vor den Sommerferien erfolgen wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Projekte Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone und Kanalisationsersatz Oberfeldweg. Die Abrechnung des Projekts Strassenbau / Umgestaltung Tempo 30 Zone Oberfeldweg schliesst bei einem Kredit von Fr. 650'000.00 mit Ausgaben von Fr. 471'760.75 ab, womit eine Kreditunterschreitung von Fr. 178'239.25 resultiert. Der Kredit von Fr. 174'000.00 für den Kanalisationsersatz Oberfeldweg wurde nicht gebraucht.

Beilagen Abrechnung

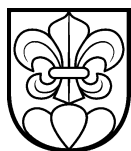
57 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Rolf Christen

Interpellation SP/Grüne; Hornusserplatz Lyss

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 24.03.2014 reichte die Fraktion SP/Grüne die Interpellation „Hornusserplatz Lyss“ ein.



In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass der Hornusserplatz „Bielstrasse“ grösstenteils auf Auenwaldgebiet von nationaler Bedeutung und neben einem Streifen — Naturschutzgebiet liegt.

Vor ca. 12 Jahren wurde in der Interpellation ausgeführt, dass Unterholz gerodet wurde, damit mehr Autos abgestellt werden konnten. Im gleichen Jahr wurde gemäss Interpellationstext der Vorplatz und die Überdachung erneuert und vergrössert.

Zu diesem Zeitabschnitt wurden verschiedene Fragen zum Themenkreis Baubewilligung, Baubewilligungsbehörde, Baubewilligungsverfahren usw. gestellt.

Im Jahr 2014 kann gemäss Interpellation festgestellt werden, dass die Hornussergesellschaft Lyss in den letzten Jahren stark gewachsen sei und „aus allen Nähten platzt“. Es wurde festgestellt dass die Spielfläche vergrössert, verschiedene Arbeiten im Waldbereich und Erdarbeiten ausgeführt wurden.

Zu dieser aktuellen Situation wurden wiederum verschiedene Fragen zum Themenkreis Bewilligung Bau- und Forstbelange, Bewilligungsbehörde usw. gestellt.

Weiter wurde betreffend Standort ausgeführt, dass aufgrund des heutigen Betriebes (tägliches Training, nicht nur am Abend, Wettkämpfe an Wochenenden von März bis September, viel motorisierter Verkehr und viele Spieler von auswärts und Zuschauer am Wochenende) sich die Frage stellt, ob dieser Verein auch aufgrund der erwähnten Schutzgebiete überhaupt noch am richtigen Ort plaziert ist?

Beantwortung der Fragen

Vor ca. 12 Jahren und früher

Gemäss Baugesuchsarchiv der Abteilung Bau + Planung bestehen zwei Baubewilligungen für den Ausbau der Gebäude auf dem Hornusserareal. Im Jahr 1970 wurde der Innenausbau des bestehenden Gebäudes Nr. 90 bewilligt und 1987 erfolgte eine weitere Baubewilligung für den Umbau mit Küche, Einbau WC-Anlagen (Abbruch in Nebengebäude 90A) und Fäkaliengrube ausserhalb des Gebäudes.

Ende 1992 hat der Bund das Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung in Kraft gesetzt und die Kantone mit der Umsetzung beauftragt. Das Gebiet der Alten Aare zwischen Aarberg und dem Nidau-Büren-Kanal, unter anderem auch mit dem Hornusserplatz Lyss, war eines der im Kanton Bern inventarisierten Gebiete. Darauf abgestützt hat der Kanton Bern den Schutzbeschluss 2009 gefasst. Daraus kann entnommen werden, dass der Hornusserplatz Lyss nicht im Auengebiet mit besonderen Naturwerten (Naturschutzgebiet) sondern ausserhalb des Naturschutzgebietes im übrigen Auengebiet mit verringerten Schutzbestimmungen liegt. Zusätzlich erfolgte 2003 die Genehmigung der See- und Flussuferplanung SFG durch den Kanton, welche das Hornusserareal mit den Vereinsbauten innerhalb der erwähnten Schutz- und Waldgebiete planungsrechtlich mit gewissen Auflagen (Perimeter, Terrainveränderungen usw.) als Zone für Sport- und Freizeitanlagen sicherte.

Bewilligung für die Rodung von Unterholz

Für die in der Interpellation erwähnte Rodung des Unterholzes vor ca. 12 Jahren liegt in den Akten der Gemeinde keine Bewilligung vor. Die Zuständigkeit für Unterhaltsmassnahmen im Wald liegt nicht bei der Gemeinde sondern bei den Forstorganen.

Bewilligung für die Erneuerung und Vergrösserung des Platzes mit Vordach und Einsprachemöglichkeit.

Für die in der Interpellation erwähnte Erneuerung und Vergrösserung des gedeckten Sitzplatzes liegt im Baugesuchsarchiv keine Bewilligung vor. Es wurde kein entsprechendes Verfahren durchgeführt, weshalb auch keine Einsprachemöglichkeit bestanden hat.

Im Jahr 2013/2014

Mit der Revision der Ortsplanung 2013 erfolgte ein Waldfeststellungsverfahren mit der Waldabteilung 7, dabei wurden unter anderem auch die Waldränder im Gebiet Hornusserplatz neu festgelegt. Weiter wurde im neuen Baureglement mit der mit der Zone für Sport und Freizeitanlagen ZSF C / Hornussen in Ergänzung zum Baureglement 1996 ein neuer Artikel in Abstimmung mit der oben erwähnten SFG-Planung aus dem Jahr 2003 aufgenommen. Diese Festlegungen sind abgestimmt auf in den letzten Jahren erweiterten Schutzbestimmungen wie Auenwaldgebiet von nationaler Bedeutung, Kant. Naturschutzgebiet, welche in diesem Gebiet wie erwähnt rechtskräftig vorliegen.



Baukontrollen Frühjahr 2014

Aufgrund der verschiedenen in der Interpellation geäusserten Fragen wurden auf den Anlagen Baukontrollen vor Ort durchgeführt und mit den zuständigen Forstorganen die vorhandene Situation soweit möglich abgeklärt. Im Einzelnen ergaben sich daraus vorerst die folgenden Erkenntnisse:

Vergrösserung Spielfläche

Die Spielfläche wurde vergrössert, indem der Abschlagsort nach hinten versetzt wurde. Zudem wurden neu zwei „Böcke“ für den Abschlag aufgestellt. Diese liegen aber nach wie vor in der ausgeschiedenen Spielfläche nach SFG.

Es wurden grosse Bäume gefällt – ist eine Bewilligung vorhanden?

Revierförster Andres Ammann hat 13 Bäume zum Fällen angezeichnet. Diese waren zum Teil faul und verletzt (Situation liegt dokumentiert vor). Für den Unterhalt des Waldes ist nicht die Gemeinde sondern wie erwähnt die Forstorgane zuständig.

Es wurde nochmals Unterhol gerodet – war das bewilligt?

Die Waldrandpflege wurde mit Förster Andres Ammann vorgängig abgesprochen. Dabei wurde der Strauchgürtel nach seinen Aussagen nicht zurück gedrängt und die Waldrandlinie nicht verändert. Zusätzliches Unterholz wurde nicht gerodet und braucht somit keine Bewilligung. Wie erwähnt sind für die Aufsicht und den Unterhalt des Waldes die Forstorgane zuständig.

Die Äste sind im Wald deponiert – wurde das so abgemacht?

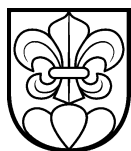
Nach Rücksprache mit Förster Andres Ammann können die Äste im Wald „zum vermodern“ deponiert werden. Dies ist eine gängige Praxis, die heute bei der Holzernte und Waldpflege angewendet wird. Die deponierten Bäume am Wegrand werden zu Brennholz verarbeitet.

Es wurde viel Erde aufgeschüttet – ist eine Bewilligung eingeholt worden?

Bauvorhaben, welche im geschützten Uferbereich, im Wald oder im Naturschutzgebiet liegen, sind bewilligungspflichtig. Seitens der Gemeinde wurde keine Bewilligung für eine Aufschüttung erteilt.

Die Stämme der Bäume wurden als Befestigung der Erde gebraucht – ist dieses Vorgehen korrekt?

Beim Abschlagsort wurde ein Teil der gefällten Bäume als Befestigung der Erde verwendet. Für die Terrainaufschüttung im Zusammenhang mit dem Versetzen des Abschlagsortes hätte wie erwähnt ein Baubewilligungsverfahren mit Beurteilung der Befestigung durchgeführt werden müssen.



Standortfrage

Zwischen der Gemeinde und der Hornussergesellschaft Lyss besteht ein Pacht- und Bauvertragsvertrag von 1970, welcher die Details regelt.

Gemäss der Stellungnahme der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat der GR erst kürzlich der Hornussergesellschaft Lyss die Verlängerung des Pachtvertrages über den 31.12.2019 hinaus in Aussicht gestellt, da aus raumplanerischer Sicht auf diesen Parzellen in den nächsten Jahren keine Planung vorgesehen ist. In der rechtsgültigen SFG-Planung ist wie erwähnt der Hornusserplatz an diesem Standort in Abstimmung mit den angrenzenden Nutzungen wie Wald, Schutzgebiete etc. raumplanerisch rechtskräftig festgesetzt. Zudem befindet sich der Hornusserplatz ausserhalb des Siedlungsgebietes und die Immissionen sowie die Verkehrsbehinderungen halten sich in Grenzen. Ein anderer Standort steht in der Gemeinde Lyss momentan nicht zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der erwähnten Feststellungen wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Forst- und den kantonalen Naturschutzorganen ein baupolizeiliches Verfahren eröffnen. Dabei wird im Detail eine Überprüfung der bewilligten und tatsächlichen Situation erfolgen. Bei widerrechtlicher Bauausführung oder bei Missachtung von Bauvorschriften muss unter Beachtung der Verhältnismässigkeit die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes veranlasst werden. Es besteht auch die Möglichkeit eines nachträglichen Baugesuchsverfahrens.

Eintreten

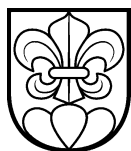
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Ammeter Hans, SP: Der Redner ist mit den Antworten weitgehend zufrieden, hat jedoch noch zwei kritische Anmerkungen und ein paar Fragen. Die Vergrösserung der Spielfläche: Der neue Abschlageort ist rund 10 – 12 Meter weiter vorne, vor dem offiziellen Standort. Der neue Abschlageort ist doppelt so breit, wie der offizielle Bockstand eigentlich sein müsste. Aus die-

sem Grund mussten dort einige Bäume wie ein Teil des Waldrandes weichen. Die Anlage, so wie sie steht, ist nach wie vor in der Zone Sport und Freizeit. Man sagt es sei keine Vergrößerung, dies stimmt jedoch nicht, die 10 – 12 Meter werden weiter hinten benötigt, weil man bestimmt nicht kürzer schlägt. Der Redner war selber anwesend in Lyss, als Noussen zwischen Fahrradweg und die Kantonsstrasse geschlagen wurden. Diese Noussart wird heute noch verwendet, das Material für den Abschlag wurde seither verbessert. Es sind Distanzen, welche nicht sehr oft geschlagen werden. Trotzdem besteht die Gefahr, dass auf die Kantonsstrasse oder auf den Fahrradweg geschlagen wird. Etliche Male pro Spiel oder auch im Training und je nach Windrichtung wird die Zufahrtsstrasse zum Hornusserplatz oder die Aare getroffen. Je nach dem werden Autofahrende, Fahrradfahrende, FussgängerInnen mit oder ohne Hund oder gar Enten getroffen. Zudem hat es keine Sicherung für den Zuschauerbereich. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften ist nun über die Gefahrenpunkte informiert und kann bei einem allfälligen Unfall nicht behaupten, sie hätten von Nichts gewusst.

Betreffend Waldunterhalt: Die Waldrandrodung vor 12 Jahren wurde von einer Person der Forstverwaltung ausgeführt. Dies will heute niemand mehr wissen. Verantwortlich ist nicht die Gemeinde wie geschrieben wird, sondern die Personalwaldkorporation, also Andres Ammann. Bei der Revision der Ortsplanung 2013, Neuerfassung der Waldränder, wurde geschrieben, dass die Waldabteilung 7 zuständig sei. Nun ist die Frage, ist dies auch die Personalwaldkorporation/Andres Ammann. Unterhaltsarbeiten 2014, alle freistehenden Bäume, seit der Neuerfassung der Waldränder waren faul oder verletzt und mussten gefällt werden. Verantwortlich für den Unterhalt ist nicht die Gemeinde sondern die Personalwaldkorporation/Andres Ammann. Oder vielleicht wäre es die Waldabteilung 7, weil es auch den Kanton betrifft. Im Gebiet vom Auenwald und Naturschutz wird normalerweise kein Unterhalt getätigt. Wieso musste jetzt gerade soviel gemacht werden. Am 23.03.2014 wurde die Interpellation eingereicht und am 25.03.2014 waren die gelagerten Stämme weg. Die Äste waren grösstenteils ebenfalls weg. Ziemlich sicher wurden diese „geschredert“. Laut Beantwortung wären diese jedoch für den Abtransport gelagert oder zur Vermoderung liegen gelassen worden. Wieso musste plötzlich so rasch aufgeräumt werden. Der Redner wäre gerne in die Hardern zum Spielen gegangen und hätte gerne dafür auch etwas bezahlt. Aber wenn kein Land vorhanden ist, kann auch nichts gemacht werden.



13 Personen wünschen eine Diskussion.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Zur Interpellation wird nichts hinzugefügt, da diese genügend ausführlich ist. Es kann festgehalten werden, dass der Hornusserplatz bereits sehr lange, etwa seit 1970 in Betrieb ist und nicht im Naturschutzgebiet liegt. Der Platz wurde damals aus dem Gebiet ausgesondert. In der Interpellation wurde alles beantwortet. Man sieht, dass das Meiste korrekt abgelaufen ist. In den meisten Fällen sind die Forstorgane zuständig. Die Waldabteilung 7 ist vom Kanton. Die ganze Interpellation hat nun ein Verfahren ausgelöst, weil der Ausbau vom Haus sowie die Versetzung vom Bock möglicherweise nicht ganz korrekt war. Nach dem aktuellen Wissensstand wurde der Platz nicht verlängert sondern der Juniorenbock wurde zurückversetzt. Man versuchte zweckdienend zu handeln. Es ist schade, dass nun versucht wird, den Sport, welcher sich etabliert und den Gemeindefamen Lyss in die Schweiz hinausgetragen hat, aus unerklärlichen Gründen in ein negatives Licht zu rücken. Seit auf diesem Platz gespielt wird, wurde noch nie jemand durch einen Nouss getroffen oder verletzt. Aus diesem Grund ist es schade, dass nun ein baupolizeiliches Verfahren eröffnet werden muss.

Rudin Michel, GLP: Die Fraktion FDP/GLP hat zwei Punkte zu diesem Geschäft. Aus der Sicht der Fraktion GLP/FDP handelt es sich hierbei um eine Beschäftigung der Verwaltung, welche so nicht unterstützt wird. Es gibt Recht und Vernunft, die GLP/FDP ist auf der Seite des Vereins.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP/Grüne „Hornusserplatz Lyss“.

Beilagen keine

Interpellation SP/Grüne; Tagesschule Lyss

Ausgangslage

An der GGR Sitzung vom 24.03.2014 reichte die Fraktion SP/Grüne folgende Interpellation ein: Die Tagesschule Lyss ist eine Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Eröffnung 2006 hat die Zahl der zu betreuenden Kinder stetig zugenommen. Das Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit bei Eltern und Kindern. Bezüglich der Standortpromotion ist die Tagesschule ein wichtiges Aushängeschild, ist Lyss doch eine kinderfreundliche Gemeinde mit UNICEF Label.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder derart gestiegen, dass die Platzverhältnisse eng geworden sind. Für die Betreuerinnen wie auch für die Kinder ist der Tagesschulalltag so eine grosse Herausforderung. Trotz allem konnte bisher eine hohe Betreuungsqualität sichergestellt werden.

Betreffend die Zukunft der Tagesschule stellen sich der Fraktion SP/Grüne einige Fragen:

- Welchen Einfluss haben die engen Platzverhältnisse auf die Tagesstruktur?
- Wie beurteilen die Mitarbeitenden der Tagesschule die Platz- und somit Arbeitssituation?
- Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Mittagessens?
- Welche Überlegungen macht sich der GR zur Verbesserung der Platzverhältnisse?
- Wie gedenkt der GR dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder gerecht zu werden ohne Qualitätseinbusse in der Betreuung?
- Prüft der GR eine Ausweitung der Tagesschule auf mehrere Standorte? Wenn ja, liegen schon konkrete Pläne vor? Wenn nein, weshalb nicht?
- Welche anderen Varianten zur Erweiterung des Platzangebots hat der GR geprüft und mit welchem Ergebnis?
- Muss das Konzept „Tagesschule Lyss“ angepasst werden?

Vorgeschichte

Per 01.08.2007 (nicht wie in der Interpellation geschrieben per 01.08.2006) hat die Gemeinde Lyss das Angebot Tagesschule auf freiwilliger Basis – mit Lastenausgleichsberechtigung für die Kosten durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) – gestartet. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 wurden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von 10 Kindern ein Tagesschulangebot einzurichten. Für Gemeinden wie Lyss, welche bereits eine Tagesschule mit Ermächtigung der GEF führten, gab es eine Übergangsfrist bis längstens 01.08.2010. Seit dem 01.08.2010 führt Lyss eine Tagesschule mit hohen pädagogischen Ansprüchen gemäss Tagesschulverordnung der Erziehungsdirektion.



Pädagogische Tagesschule

Die Erziehungsdirektion unterscheidet zwei pädagogische Ausprägungen von Tagesschulangeboten:

a) Tagesschule mit hohen pädagogischen Ansprüchen

Mindestens 50% der Mitarbeitenden – inklusive Leitung – sind pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet. Es darf der höhere Normlohnkostensatz abgerechnet werden. In der Regel muss während der ordentlichen Betriebszeit eine pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildete Person anwesend sein.

b) Tagesschule mit weniger hohen pädagogischen Ansprüchen

Weniger als 50% der Mitarbeitenden sind pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet. Es kommt der tiefere Normlohnkostensatz zum Zug (50% des höheren Normlohnkostensatzes).

Die Erziehungsdirektion strebt eine qualitativ hohe Betreuung an. Im Normalfall soll pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in Tagesschulangeboten arbeiten. Angebote mit tiefer pädagogischer Ausprägung sind nur ausnahmsweise denkbar.

Entwicklung der Tagesschule Lyss

Nachfolgende Zahlen zeigen die Entwicklung der Tagesschule Lyss:

Schuljahr	Anzahl Kinder	Betreuungsstunden
07/08	40	6'958
08/09	43	7'515
09/10	58	14'208
10/11 *	84	16'986
11/12	96	37'396
12/13	99	46'538
13/14	140	Hochrechnung: rund 63'000

*neu: Aufnahme von Kindern im Kindergartenalter

Da die Nachfrage stetig gewachsen ist und dieses Wachstum in der Anfangsphase schwer prognostizierbar war, hat das Ressort Bildung + Kultur aufgrund der gemeldeten Kinder jeweils reagiert und das Angebot entsprechend angepasst (räumlich, zeitlich und inhaltlich). Aus diesem Grund besteht heute die Situation, dass insbesondere im Hinblick auf die räumliche Situation eine gewachsene Struktur vorgefunden wird. Zur Zeit entspricht das Raumangebot nicht den Empfehlungen der Erziehungsdirektion, wonach genügend Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, um den verschiedenen Situationen im Tagesablauf wie Essen, Spielen, Erledigen von Hausaufgaben und Rückzug gerecht zu werden. Das Ressort Bildung + Kultur hat im Zusammenhang mit der Schulraumplanung für die Tagesschule in der Investitionsplanung für das Jahr 2014 Planungs- und für das Jahr 2015 Baukosten eingegeben. Bei der damaligen Eingabe ging man von insgesamt 200 Kindern aus.

Zusätzlich erschwerend für die Planung ist die Tatsache, dass nebst dem regulären Anmeldeprozess (verbindliche Anmeldung für das ganze Schuljahr mit der Möglichkeit einer Änderung auf Antrag für das 2. Semester, oder Neuanmeldung auf das 2. Semester) in begründeten Fällen (z.B. Zuzug, familiäre Änderungen, neue Arbeitssituation) Kinder auch unter dem Jahr aufgenommen werden müssen. Für eine solche ausserordentliche Aufnahme können seitens der Tagesschule maximal 3 Monate Bearbeitungszeit geltend gemacht werden.

Kantonale Rahmenbedingungen

Volksschulgesetz (VSG) Artikel 14d-h

Tagesschulverordnung (TSV)

Frist für die Umsetzung der Tagesschulangebote gemäss Teilrevision VSG (Übergangsbestimmung IV Ziffer 5 VSG)

Kantonale Bau-, Hygiene- und Brandschutzvorschriften

Beantwortung der Fragen

1. Welchen Einfluss haben die engen Platzverhältnisse auf die Tagesstruktur?

Wie bereits erwähnt, entsprechen die aktuellen Platzverhältnisse nicht den Empfehlungen der Erziehungsdirektion.

Die eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten erfordern ein straffes Tagesprogramm welches den Kindern wenig Wahlfreiheit und Selbstbestimmung offen lässt. Die fehlenden Freiräume und die hohe Auslastung der Räume fördern zudem das Konflikt- und Gewaltpotential zwischen den Kindern. Auch die Verteilung der Räume – Untergeschoss und Obergeschoss, verschiedene Gebäude – ist für die Arbeit erschwerend; insbesondere zur Mittagszeit, wenn Geschirr und Essen in die verschiedenen Räume transportiert werden muss.

2. Wie beurteilen die Mitarbeitenden der Tagesschule die Platz- und somit Arbeitssituation?

Der GR beurteilt aufgrund von Rückmeldungen die Situation folgendermassen: Unbefriedigend ist die Tatsache, dass die Tagesschule aufgrund des Platzmangels den verschiedenen Situationen im Tagesablauf nur bedingt gerecht werden kann. Da sämtliche Räume für das Mittagessen genutzt werden müssen, sind weitere Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten (Spielen, Erledigen von Hausaufgaben, Rückzug etc.) eingeschränkt. Zudem fehlen zusätzliche Räume für Gespräche mit Eltern und Kindern nahe bei den Betreuungsräumen.

Regenwetter verschärft die Situation zusätzlich, da der Aussenbereich nicht genutzt werden kann. Die knappen Platzverhältnisse führen vor allem zu Essenszeiten zu einem beträchtlichen Lärmpegel.

3. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Mittagessens?

Zu Beginn war es möglich, die rund 20 Kinder, welche das Mittagessensmodul besuchten, durch Kochen in der bestehenden Küche zu verköstigen. Schon bald musste die Küche aber ausgebaut werden. Im Moment essen an „Spizentagen“ bis zu 100 Kinder in der Tagesschule. Das Kochen von 100 Mahlzeiten erfordert eine entsprechende Infrastruktur. Die Kapazitätsgrenze der Küche ist erreicht, ein grösserer Ausbau der bestehenden Küche in Bezug auf Küchengeräte und Mobiliar ist dringend notwendig. Diese Erweiterung am bestehenden Ort würde jedoch höchstens die Zubereitung von maximal 120 Mahlzeiten erlauben. Das bedeutet, dass langfristig eine grössere Küche geplant werden müsste. Dabei gilt es zu bedenken, dass diese Infrastruktur im Vergleich zu anderen Küchen dieser Grösse (in Institutionen wie Sonderschulen, Altersheimen etc.) nur für eine Mahlzeit am Tag gebraucht wird. Nachdem die Köchin per Ende 2013 gekündigt hatte, wurden aufgrund dieser Tatsachen verschiedene Lösungen diskutiert. Das Ressort Bildung + Kultur hat sich nach sorgfältiger Prüfung probeweise für eine Cateringlösung entschieden. Noch vor den Sommerferien wird diesbezüglich eine definitive Entscheidung gefällt.



4. Welche Überlegungen macht sich der GR zur Verbesserung der Platzverhältnisse?

Der GR ist sich der Problematik bewusst. Im Rahmen der Schulorganisation plant das Ressort Bildung + Kultur kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen, um die Raumsituation zu verbessern:

Kurzfristig muss erneut eine Nutzungsänderung vorgenommen werden. Konkret ist vorgesehen, die Bibliothek am Standort Stegmatt in einen andern Raum zu verlegen, so dass die Räumlichkeiten „Bibliothek“ ab Schuljahr 14/15 für die Tagesschule zur Verfügung stehen.

Mittelfristig ist geplant, am Standort Stegmatt ein Provisorium zu erstellen, um das Wachstum aufzufangen. Bezug spätestens zu Beginn Schuljahr 15/16.

Langfristig ist ein Neubau Tagesschule geplant, um das Angebot „unter einem Dach“ führen zu können. Die Kommission Bildung ist der Meinung, dass dieser Neubau am Standort Stegmatt realisiert werden sollte.

Es zeigt sich jedoch, dass ein Nebeneinander der beiden unterschiedlichen Betriebe „Schule“ und „Tagesschule“ Probleme mit sich bringt. Aus Sicht des Ressorts gilt es aufgrund dieser Erkenntnisse zu prüfen, ob es nebst dem Bauland beim Standort Stegmatt noch anderes, zentrales Bauland gibt, welches für den Neubau in Frage käme.

Parallel dazu muss während der Planungsphase auch geprüft werden, ob es in Lyss eventuell ein bestehendes Gebäude hat, welches für eine zentrale Tagesschule genutzt werden könnte.

5. Wie gedenkt der GR dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder gerecht zu werden ohne Qualitätseinbusse in der Betreuung?

Dem GR ist eine qualitativ gute Betreuung der Tageschulkinder sehr wichtig. Eine schlechte Betreuung würde dem Ruf der Tagesschule Lyss schaden und dem Ziel insbesondere junge Familien nach Lyss zu bewegen, widerlaufen. Aufgrund der Mitberichte der Tagesschule und der Schulleiterkonferenz ergibt sich vor allem Handlungsbedarf bei der räumlichen Situation. Die aktuelle räumliche Situation fördert die Qualität des Betreuungsangebotes der Tagesschule nicht. Die verschiedenen Handlungsvarianten werden in der Antwort zu Frage 4 aufgezeigt.

6. Prüft der GR eine Ausweitung der Tagesschule auf mehrere Standorte? Wenn ja, liegen schon konkrete Pläne vor? Wenn nein, weshalb nicht?

Diese Möglichkeit wurde im Zusammenhang mit dem Projekt Schulraumplanung (Zusammenarbeit mit der Infraconsult AG, Abschlussbericht Ende 2012) geprüft. Aufgrund der Ergebnisse hat die Kommission Bildung im Juni 2013 entschieden, die Tagesschule nicht an mehreren Standorten zu führen.

Es gilt zu bedenken, dass ein dezentrales Angebot höhere Personalkosten auslöst, da die Auslastung der Module tendenziell sinkt. Ein Modul muss auch dann geführt werden, wenn der pro Standort ermittelte Betreuungsbedarf zu gering ist, jedoch für die Gemeinde insgesamt bei 10 oder mehr Kindern liegt. Bei einem dezentralen Angebot erhöhen sich auch die Betriebskosten.

7. Welche anderen Varianten zur Erweiterung des Platzangebots hat der GR geprüft und mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Muss das Konzept „Tagesschule Lyss“ angepasst werden?

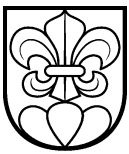
Das Konzept ist in Überarbeitung. Der GR ist überzeugt, dass durch die Überarbeitung des Konzepts und die kurz-, mittel- und langfristige räumliche Erweiterung die Tagesbetreuung ohne Qualitätseinbusse gewährleistet werden kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Verweist im Wesentlichen auf die ausführliche Beantwortung der Interpellation Tagesschule Lyss. Die Interpellantin hat darauf aufmerksam gemacht, zur Beantwortung der Frage 2 noch Stellung zu nehmen. Die Frage lautet: „Wie beurteilen die Mitarbeiter die Platz- und Arbeitssituation in der Tagesschule Lyss.“ Wie sich dies bei einer Interpellation gehört, wurde die Antwort so formuliert, dass dies aus der Sicht des GR beurteilt wird. Selbstverständlich lag ein Mitbericht der Tagesschule vor. Die Tagesschulverantwortliche hat mit allen Mitarbeitern eine Sitzung durchgeführt. Der Bericht aus dieser Sitzung wurde dem GR vorgelegt. Aus der Sicht des GR kann es nicht sein, dass das Parlament direkt Fragen stellt, wie sich die Mitarbeitenden in der Gemeinde Lyss oder an den Schulen fühlen. Das Parlament



hat die Möglichkeit ein Auskunftsbegehren beim GR zu stellen oder die Mitarbeitenden direkt zu befragen.

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist natürlich schade, dass ein Provisorium nötig ist, bis hoffentlich längerfristig ein Neubau realisiert werden kann. Die Fraktion hofft, dass es so bald als möglich zu einer vernünftigen Lösung kommt. Dies zum Wohle von allen und vor allem der betreuten Kinder.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP/Grüne; „Tagesschule Lyss“.

Beilagen Keine

59 1101.0317 Interpellationen

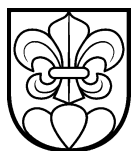
Präsidiales – Andreas Hegg

Interpellation SVP; Vorgehen Gemeinde Lyss bei Schliessung Waffenplatz und Kaserne

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 24.03.2014 reichte die Fraktion SVP die Interpellation betreffend Schliessung Waffenplatz mit folgenden Fragen ein:

- Welcher GR und welche Kommission sind für dieses Projekt verantwortlich?
- Wie sieht die aktuelle Situationsanalyse aus? Was hat der GR bis heute unternommen?
- Ist die Schliessung des Waffenplatzes und der Kaserne 2020/2021 verbindlich oder hat der Bund andere Nutzungsmöglichkeiten (Ruag)?
- Welche Ziele verfolgt der GR, um eine gute Lösung für die künftige Entwicklung des Gebiets in zentraler Lage zu finden? Wie kann der GR die gesteckten Ziele mit Erfolg erreichen?
- Wie sieht der Zeitplan aus?
- In welchen Zeitabschnitten und durch wen wird das Parlament über den aktuellen Stand orientiert?



Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann schriftlich Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden. Die Zukunftsentwicklung des Waffenplatzareals ist für die Gemeinde von Bedeutung. Die Beantwortung der Interpellation kann somit erfolgen.

Stellungnahme GR

Der angekündigte Schliessungszeitpunkt liegt noch rund 7 – 8 Jahre in der Zukunft. In dieser Zeit können sowohl die Lösungsideen als auch die Vorgehensweise der Lösungserarbeitung noch ändern. Aus diesem Grund ist eine ausführliche Beantwortung jeder einzelnen Frage zurzeit nicht möglich.

Die Schliessung des Waffenplatzes Lyss wurde durch die Armee letzten November durch das neue Stationierungskonzept vorangekündigt. Der Kanton hatte die Gelegenheit sich dazu zu vernehmen lassen. Seitens der Gemeinde gelangte keine Eingabe an den Kanton sich für den Fortbestand des Waffenplatzes Lyss einzusetzen. Der langfristige Fortbestand des Waffenplatzes Lyss war bereits seit dem vorangegangenen Stationierungskonzept nicht mehr sichergestellt. Somit war dieser Entscheid zu erwarten.

Die armasuisse hat in der Regel den Auftrag leer werdendes Terrain der Armee zu veräussern. Damit die in Lyss stationierten Schulen an ihren neuen Standort verlegt werden können, sind grössere Investitionen z.B. in Thun erforderlich. Ob diese Investitionen alle zeitgerecht gelöst und realisiert werden können, ist zurzeit noch ungewiss. Somit ist der genaue Abzugszeitpunkt noch nicht geklärt. Die Zielgrösse bleibt 2021/2022.

Der GR und die Verwaltung haben unter der Führung von Gemeindepräsident Andreas Hegg bereits mit der armasuisse Kontakt aufgenommen, um frühzeitig das Gespräch und den Kontakt zu den Verantwortlichen sicherzustellen. Mit der armasuisse wird nun ein regelmässiger Austausch aufgebaut, damit einerseits die zukünftige Entwicklung auf dem Areal und die Interessen der Gemeinde in Einklang gebracht und andererseits mögliche Lösungen betreffend der gemeinsam (Armee/Gemeinde) genutzten Sporthalle Grien koordiniert werden können.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das Thema Waffenplatz bereits mit in die Überlegungen einbezogen. Das Terrain eignet sich für eine Wohnnutzung mit innerer Verdichtung. Aber auch andere Nutzungsoptionen sind auf Teilflächen denkbar. Z.B. Weiterführung der Schulnutzung oder der Arbeitszonennutzung. Damit eine gute und realisierbare Lösung erreicht werden kann, ist es wichtig mit potentiellen Interessenten für dieses Terrain frühzeitig in den Kontakt zu gelangen.

Aktuell ist das gesamte Gelände mit einer Zone für öffentliche Nutzung belegt. Dies bedeutet, sobald eine anderweitige Nutzung als für die Zwecke der Armee realisiert werden soll, ist die Beteiligung der Gemeinde als Planungsbehörde erforderlich. Daher ist auch das Ressort Bau + Planung in die Weiterentwicklung dieses Terrains integriert.

Wie und in welcher Form das Parlament in den Prozess einbezogen bzw. informiert wird, ist von den konkreten Entwicklungsabsichten und Planungshorizonten der aktuellen oder allenfalls neuen Eigentümer abhängig.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: In der Zwischenzeit hat noch einmal ein Gespräch mit der armasuisse Immobilien stattgefunden. Der neuste Stand ist nun Folgender: Bundesrat Ueli Maurer hat ein sogenanntes Stationierungskonzept vorgeschlagen. Dies muss durch den Bundesrat diesen Sommer noch definitiv beschlossen werden. Der Waffenplatz Lyss wurde auf den Listen der armasuisse Immobilien immer gelb markiert, was als „unsicherer“ Waffenplatz galt. Mittlerweile wurde der Waffenplatz Lyss mit rot markiert, was bedeutet, dass er geschlossen werden soll. Die armasuisse Immobilien hat versichert, dass der Waffenplatz frühestens im Jahr 2022 geschlossen wird. In Thun seien vorab sehr grosse Investitionen nötig, damit überhaupt alle Personen, auch diese von Lyss, verlegt werden können. In Thun herrscht bereits Platzmangel und es sind grössere Umbauten von mehreren hundert Millionen nötig. Erst danach können auch die Personen der Kaserne Lyss in Thun stationiert werden. Sämtliche Gebäude der Kaserne Lyss werden bis zum Jahr 2022 durch das Militär genutzt. Oftmals muss die armasuisse auswärtige Unterkünfte mieten, da teilweise Unterkünfte und Räume fehlen. Die Gemeinde kann zur Zeit keine Räumlichkeiten mieten oder kaufen. Die armasuisse Immobilien wird die Gemeinde Lyss weiterhin regelmässig informieren.

Etter Barbara, SVP: Die Fraktion SVP/EDU dankt für die Beantwortung der Fragen zur eingereichten Interpellation. Die Fraktion wünscht sich konkret, wie der Informationsfluss der armasuisse Immobilien gegenüber der Gemeinde gewährleistet wird. Es ist eine grosse Fläche, welche im Zentrum von Lyss leer werden wird. Wie wird das Parlament informiert, wird dies in regelmässigen Abständen erfolgen oder allenfalls in einer Kommission regelmässig behandelt. Und wie sieht die Regelmässigkeit aus. Diese Angaben fehlen in der Beantwortung der Interpellation.

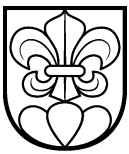
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner kann das Anliegen der Fraktion SVP/EDU verstehen. Das Parlament wird regelmässig im Rahmen der Orientierungen GR informiert. Zur Zeit sind jedoch nicht mehr Informationen vorhanden. Die armasuisse Immobilien weiss selber noch nicht genau wie es weiter geht. Einzig klar ist, dass die armasuisse Immobilien die Kaserne bis ins Jahr 2022 brauchen wird. Der GR hat jedoch die Gebäude bereits angeschaut, da diese auch für Schulen oder KMU interessant sein könnten. Die armasuisse Immobilien ist Eigentümer und nicht die Gemeinde, somit kann die armasuisse Immobilien bestimmen. Wichtig ist, dass die Gemeinde Interesse zeigt und den regelmässigen Kontakt pflegt. Beim Sportzentrum Grien ist es so, dass die armasuisse Immobilien Eigentümerin vom Boden ist und auch dort wird es einmal zu einer Regelung/Anpassung kommen. Sobald wieder neue Informationen vorhanden sind, wird das Parlament wieder informiert.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SVP „Vorgehen Gemeinde Lyss bei Schliessung Waffenplatz und Kaserne“

Beilagen

Keine



Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

60 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse, Neueingänge

An der Sitzung wurden die folgenden neuen Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

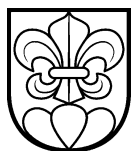
- Interpellation SP/Grüne; Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr
- Interpellation SVP; Unbefriedigende Bahnhofsituation
- Postulat BDP; gleiche Bedingungen für alle Lokalbenützer

Orientierungen; Gemeinderat

61 1101.0400 Allgemein GR

Gemeinderat; Spesenregelung; Rückzahlung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Gerücht verbreitete sich, wonach der GR einen Teil seiner Spesen hätte zurückzahlen müssen. Das Gerücht stimmt. Beim Beginn der neuen Legislatur im Jahr 2010, wurde der GR von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Es wurde davon ausgegangen, dass die Spesen nun nicht durch 7 sondern durch 5 Mitglieder geteilt werden können. Dieser Beschluss wurde gefasst und die Spesen wurden über 4 Jahre ausgezahlt. Das Reglement über die Spesenregelung wurde vom Gemeindepräsidenten zu Beginn dieses Jahres intensiv gelesen und studiert. Seit 01.01.2014 ist der Gemeindepräsident nun zu 100% bei der Gemeinde angestellt. Aus diesem Grund musste geklärt werden, wie die Entschädigung als ARA-Präsident im Nebenamt, zu deklarieren ist. Im Reglement steht klar, dass bei allen Tätigkeiten als Gemeindepräsident, die Entschädigung abzugeben ist. Als National- Stände-, oder Grossrat, ist die Hälfte der Entschädigung der Gemeinde abzugeben. Bei allen Tätigkeiten, welche nicht als Gemeindepräsident ausgeführt werden, können die Entschädigungen vollumfänglich entgegengenommen werden. Das Amt als ARA-Präsident wird nicht im Auftrag als Gemeindepräsident geführt. Trotzdem entschied sich der Gemeindepräsident, auf die Entschädigung zu verzichten und diese der Gemeinde Lyss abzugeben. Das Reglement wurde deshalb im Januar studiert. Im Reglement steht, wieviel Spesen dem Gemeindepräsident und dem GR zustehen. Es wurde festgestellt, dass sich diese Regelung im Reglement nicht mit dem Beschluss aus dem Jahr 2010 vereinbaren liess. Somit wurde dies mit dem GR besprochen und mitgeteilt, dass der Beschluss im Jahr 2010 falsch war. Nun müssen alle einen Teil ihrer Spesen zurückzahlen. Ebenfalls betrifft es zwei Mitglieder, welche bereits nicht mehr im GR sind. Diese Rückzahlungen wurden nun so vereinbart.



62 1201.0312 Kaserne

Waffenplatz Lyss; Zukunftsoptionen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Ein weiteres Gerücht kursiert, dass der Waffenplatz in Lyss als nationales Asylzentrum vorgesehen sei. Weder vom Regierungsrat Hans-Jürg Käser noch seitens der armasuisse Immobilien wurden konkrete Hinweise diesbezüglich mitgeteilt.

63 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

Kiesgrube Bangerter; keine Radiumablagerung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Alle haben sicher darüber gelesen, dass bei der Autobahnbaustelle in Biel Radium festgestellt wurde. Vom Aushub für den Strassenbau wurden auch 20'000 m³ nach Lyss gebracht. Nach dem Bericht in der Sonntagszeitung betreffend Radium, wurde am Montag als erstes Kontakt mit der Creabeton Materiaux AG, Lyss aufgenommen, um nachzufragen wie es in Lyss ist. Fakt ist, dass nach Auskunft von der Creabeton Materiaux AG sowie vom Kanton, nach Lyss nur sauberes Material geliefert wurde. Trotzdem wurden Messungen durchgeführt und Wasserproben untersucht. In Lyss ist das Material glücklicherweise sauber.

Sozialhilfe; Bonus/Malus-Verfügung

Junker Burkhard Margrit, Vizegemeindepräsidentin, SP: An der letzten GGR-Sitzung wurde das Thema Bonus/Malus angefragt. Die Rednerin hat versichert, dass an der heutigen GGR-Sitzung darüber informiert wird. Die bisherigen Untersuchungen und Verhandlungen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, vorher zu informieren. Es wird jedoch festgehalten, dass der GR, die Parlamentskommission Soziales + Jugend sowie die Kommission Soziales, laufend informiert wurden im Wissen, dass die Mitglieder der Schweigepflicht unterliegen.

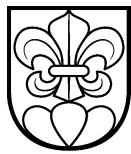
Die Sozialhilfekosten werden im Kanton Bern über den Lastenausgleich Sozialhilfe solidarisch zwischen den Gemeinden und dem Kanton geteilt. Dies stellt sicher, dass grössere Gemeinden sowie kleine Gemeinden mit relativ hohen Sozialhilfeaufwendungen diese auch tragen können. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) beschlossen, dass ab 2012 die Kosteneffizienz der Sozialdienste transparent gemacht werden soll. Modelle wie Kommunalisierung dieser Kosten oder ein Selbstbehalt für die Gemeinden wurden verworfen. Die Ziele sollen mittels eines Bonus-Malus-Systems erreicht werden. Der Regierungsrat hat im Oktober 2013 bereits eine Änderung der Sozialhilfeverordnung verabschiedet und diese ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Berechnung des Bonus-Malus wird mit vier Faktoren ermittelt und zwar:

- Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung
- Anteil an Ergänzungsleistungsbeziehenden
- Anteil an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Die Leerwohnungsziffer

(je höher diese Anteile sind, desto höher die Sozialhilfekosten)

Die Rednerin verzichtet darauf, die genaue Berechnung des Kantons wiederzugeben, da es doch recht kompliziert und komplex ist.



Im Sommer 2013 hat das kantonale Sozialamt (SOA) den Sozialdienst Lyss im Sinne einer Vorankündigung informiert, dass Lyss für die Jahre 2012 und 2013 voraussichtlich mit einem Malus in der Höhe von Fr. 275'000.00 rechnen muss. Der Malus resultiert daraus, dass die Soziallast von Lyss um mehr als 30 % höher ist, als der kantonale Durchschnitt. Die definitive Verfügung sei im Juni 2014 zu erwarten.

Die Abteilung Soziales + Jugend, sowie der GR haben sofort reagiert, es wurden Gespräche mit dem Kanton geführt und mit externen Fachleuten die Sozialhilfe in Lyss analysiert. Da die Berechnung auf nicht beeinflussbaren Faktoren aufgebaut ist, würde das für Lyss einen Malus in den nächsten Jahren bedeuten. Es wurde von den externen Fachleuten wie auch vom Kanton bestätigt, dass der Sozialdienst Lyss nach den kantonalen Vorgaben arbeitet und dass er sich weiterhin daran zu halten hat. Das heisst, Lyss kann und darf die Sozialhilfekosten nicht mit Herabsetzen der Sozialhilfeleistungen senken.

Der GR hat im Februar 2014 beschlossen, dem SOA vor der definitiven Verfügung ein Gesuch einzureichen, damit für Lyss eine Sonderregelung angewendet wird. Insbesondere wird in diesem Schreiben durch den GR erläutert, weshalb die Berechnungsfaktoren für Lyss nicht anwendbar sind.

- **Anteil AusländerInnen an der Bevölkerung**

In Lyss haben die Vermieter gute Chancen, Wohnungen an SchweizerInnen zu vermieten. Dementsprechend reduziert sich der Anteil von AusländerInnen.

- **Anteil an Ergänzungsleistungsbeziehenden**

Im Einzugsgebiet des Sozialdienstes Lyss befindet sich das Seelandheim Worben. Die BewohnerInnen werden aber nicht in Worben angemeldet, sondern bleiben bei der vorherigen Wohngemeinde registriert, weshalb ein grosser Teil an Ergänzungsleistungsbeziehenden nicht angerechnet wird. Zudem ist Lyss, gemäss demographischer Darstellung des Kantons, als „junge“ Gemeinde bekannt. Das heisst, Lyss hat im Verhältnis zu anderen Gemeinden weniger Personen über 65 Jahre. Diese Faktoren reduzieren die Zahl der Ergänzungsleistungsbeziehenden.

- **Anteil an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**

Ebenfalls steht das Durchgangszentrum für Asylsuchende mit 180 – 190 Plätzen im Einzugsgebiet vom Sozialdienst Lyss. Diese Personen sind nicht in der Gemeinde Kappelen angemeldet und können so auch nicht beim Ausländeranteil eingerechnet werden. Weil in Kappelen ein Durchgangszentrum steht, werden nicht zusätzliche Flüchtlinge und vorläufig

Aufgenommene zugewiesen, diese würden die Berechnung beeinflussen. Lyss und Kappelen tragen anstelle der Belastung in den Bereichen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene die heiklere Last eines Durchgangszentrums und sind gleichzeitig Verlierer im Berechnungssystem Bonus-Malus.

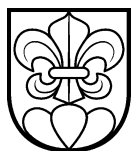
- **Die Leerwohnungsziffer**

In der Erhebung der Anzahl Leerwohnungen steht es der Gemeinde frei, wie die Erfassung erfolgt. In Lyss werden die 20 grössten institutionellen Vermieter angeschrieben, was also eine ungenaue Anzahl ergibt. Es ist anzunehmen, dass der Leerwohnungsbestand höher ist als angegeben.

Die Schlussfolgerungen vom Schreiben des GR an das SOA werden wortgetreu abgelesen: Das Erklärungsmodell der Sozialhilfeverordnung (SHV) für die Soziallast bemisst diese für Lyss falsch, was zu Unrecht zu einem Malus führt. Die vier Faktoren in der SHV erklären die Soziallast für den Sozialdienst Lyss nicht und sind daher für diesen Dienst falsch. Es fragt sich, welche Faktoren die richtigen wären, um die Sozialhilfequote von Lyss zu erklären. Um der Situation Lyss gerecht zu werden, müssten etwa der Anteil günstiger Neuwohnungen, die durchschnittliche Höhe der Mieten, die Erschliessung durch öffentlichen und privaten Verkehr, das ausgebaute familienergänzende Betreuungsangebot, der Zuzug von Klienten aus anderen Gemeinden, der Anteil Niedriglohn-Arbeitsplätze, der Anteil Arbeitslose usw. einbezogen werden.

Die bestehenden Kosten pro EinwohnerIn sind gerechtfertigt und sie könnten nur durch eine rechtswidrige Senkung der Sozialhilfequote gesenkt werden. An der Qualität der Sozialarbeit im Sozialdienst Lyss konnte von Seiten des Kantons nichts bemängelt werden.

Aus den dargelegten Gründen führen die Kriterien der Sozialhilfeverordnung zur Berechnung der Soziallast für den Sozialdienst Lyss zu einem nicht korrekten, die tatsächlichen Verhältnisse nicht berücksichtigenden Ergebnis. Die Soziallast ist höher als der nach der Formel berechnete Wert. Die Gründe für die Anwendung von Art. 41c SHV sind vorhanden und den Gemeinden im Einzugsgebiet des Sozialdienstes Lyss muss eine Befreiung vom Malus zugestanden werden.



Das SOA hat in der Zwischenzeit noch Zusatzabklärungen verlangt, diese wurden bereits beantwortet. Die Gemeinde Lyss wartet noch auf eine Antwort vom SOA.

Sollte der Sozialdienst Lyss den Sonderstatus nicht erhalten, behält sich der GR vor, gegen die Verfügung eine Beschwerde einzureichen.

Am 17.06.2014 wurde der GR vom SOA informiert, dass ein Berechnungsfehler vorliegt und der Malusbetrag Fr. 183'922.71 beträgt.

Selbstverständlich wird das Parlament wieder informiert sobald Neuigkeiten vorliegen. Die Rednerin versichert, dass der Malus nicht auf die leichte Schulter genommen wird. Gleichzeitig ist die Rednerin froh, dass vom SOA, wie auch von den hinzugezogenen Fachleuten bestätigt wurde, dass der Abteilungsleiter und das Team auf dem Sozialdienst, die Arbeit nach den vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen erledigen und dies nicht der Grund des Malus ist.

65 3102.0300 Landschaftspflege

Wildbienen; Erstellen Bienenhotel

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In Busswil und Lyss hat es zu wenig Hotelzimmer. Vor allem Einzelzimmer sind grosse Mangelware. Aus diesem Grund hat die Fachgruppe Landschaft beschlossen, dem entgegen zu wirken. Am 23.08.2014 wird ein Basteltag durchgeführt, um Hotelzimmer zu bauen.

Selbstverständlich wird hier nicht von Hotels für Personen sondern von Hotels für Wildbienen gesprochen. Es ist vorgesehen in Busswil Hotelzimmer für Wildbienen zu erstellen. Der Basteltag findet am selben Datum statt wie der GGR-Ausflug. Da die Bastelarbeiten bereits am Morgen beginnen, wäre es für die Parlamentsmitglieder trotzdem möglich, an diesem Event dabei zu sein. Es werden Hotelzimmer in der Grösse von rund 20 cm auf 15 cm erstellt. Zeitlich würde es ausreichen, anschliessend mit dem Fahrrad wieder nach Lyss zum GGR-Ausflug zurückzukehren. Es ist tatsächlich so, dass es zu wenig Hotels gibt. Die Wildbienen sind Einzelgänger und momentan herrscht Wohnungs- und Nahrungsnot. Deshalb macht es Sinn, wenn die Menschheit nachhelfen kann. Der ganze Kurs wird zusammen mit dem Seelandheim Worben und Thomas Briner, Mitglied der Fachgruppe Landschaft durchgeführt.

Vereine; Unterstützungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Am 19.05.2014 fand die jährliche Veranstaltung mit den Vereinen Lyss und Busswil statt. Zusammen mit der Unterstützung der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wurde über die Möglichkeit der Vereinsunterstützung informiert. Die Unterstützung kann veranstaltungsbezogen oder im finanziellen Bereich erfolgen. Ebenfalls hilft die Gemeinde beim zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten mit. Es wurde festgestellt, dass nicht allen Vereinen ganz klar ist, welche Unterstützung die Gemeinde bieten kann. Es waren rund 50 Vereine mit 70 Personen anwesend. Es wurde transparent informiert. Auf der Website der Gemeinde Lyss unter Freizeit/Vereine, ist die Powerpointpräsentation ersichtlich, welche am Anlass vorgestellt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass die Produktegruppe 613, Unterstützung der Vereine, analog der vorherigen Jahre beibehalten werden kann.

Dorf Chronik; Neujahrsblätter

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Jedes Mitglied hat eine Dorf Chronik (früher Neujahrsblätter) erhalten. Die Chronik ist sehr interessant und es lohnt sich darin zu lesen. Vielen Dank an alle, die mit Arbeiten daran beteiligt waren. Auch in späteren Jahren wird es interessant sein in den verschiedenen Chroniken zu lesen.

Einfache Anfragen**Verkehrssicherheitskonzept; Wildes Parkieren; Öffnung Grentschelschulhaus für Kirche**

Ammeter Hans, SP: Werner Arn ist noch eine Antwort schuldig von der letzten Anfrage. Es wurde gesagt, dass ein Teil später beantwortet werde.

Wie sieht es mit der Öffnung des Grentschelschulhauses aus, betr. Parkplatzsituation bei der katholischen Kirche?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Redner ist sich nicht bewusst, dass noch eine Antwort an Hans Ammeter geschuldet ist. Damals wurde mitgeteilt, dass die Angelegenheit in Angriff genommen wird. Zur Zeit wird geprüft, ob die Einstellhalle vom BWZ geöffnet werden kann. Mit der katholischen Kirche wurde bereits Kontakt aufgenommen. Gemeinsam wird nach einer Lösung für die Parkplatzsituation rund um die katholisch Kirche gesucht. Zur Ergänzung: Der Gemeindepräsident, hat eben festgestellt, dass im letzten Protokoll folgendes festgehalten wurde: Ob die Parkplätze beim Grentschelschulhaus benutzt werden könnten, wird geprüft. Es wurde jedoch nicht gesagt, dass noch einmal informiert werde.

Seelandzentrum; Ordnung und Parkierung

Murri Tanja, BDP: Hat drei Punkte, welche die Region Bielstrasse/Juraweg betreffen. Es ist klar, dass einem privaten Besitzer nicht vorgeschrieben werden darf, wie es rund um das Gebäude auszusehen hat. Spricht man jedoch von einem attraktiven Lyss, sieht es beim ehemaligen Migros/Seelandzentrum, alles andere als danach aus. Auf dem Fussweg zwischen Juraweg und Hirschenmarkt sind defekte Abfalleimer sowie eine ungepflegte Umgebung. Dies sieht sehr unattraktiv aus. Es wäre angebracht, mit der Eigentümerschaft das Gespräch zu suchen, damit wenigstens die defekten Abfalleimer repariert oder entfernt werden. Der zweite Punkt betrifft ebenfalls das Seelandzentrum. Die Verbreiterung beim Trottoir wird von Lastwagen als Umschlagplatz genutzt. Ist dieser Platz tatsächlich als Umschlagplatz vorgesehen? Es parkieren grosse Lastwagen, diese verhindern die Sicht auf Personen, welche von Richtung Seelandzentrum kommen und den Fussgängerstreifen überqueren wollen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Für das Seelandzentrum ist eine neue Gesamtplanung vorgesehen. Die Eigentümerschaft will das Areal verändern und attraktiver gestalten. Im Rahmen dieser neuen Gesamtplanung werden auch die Fussgänger- sowie Radwege einbezogen. Mit der Eigentümerschaft wird betreffend der Abfalleimer das Gespräch gesucht, damit die Situ-



ation verbessert werden kann. Ein Güterumschlag ist bei der Vorderseite (Bielstrasse) nicht erlaubt. Die Situation wird mit der Abteilung Sicherheit und Liegenschaften besprochen um dem entgegenzuwirken.

70 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)

Bielstrasse; Parkierung bei Portofino Takeaway

Murri Tanja, BDP: Beim Portofino Takeaway, Bielstrasse 32 fahren die Fahrzeuge direkt von der Hauptstrasse über das Trottoir auf die Parkplätze und wieder rückwärts auf die Strasse. Teilweise stehen dort während der Mittagszeit vier bis fünf Fahrzeuge. Dies war bereits einmal ein Thema.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens „Konzept Durchfahrt und Gestaltung Bielstrasse/Hauptstrasse“ wird diese Situation aufgenommen. Zusätzliche Parkplätze sind entlang dem Fahrweg Bielstrasse sowie gegenüber von LaTour geplant. Dies wird eine zusätzliche Zufahrt beim Takeaway verunmöglichen.

Mitteilungen; Ratspräsidium

71 1101.0300 Allgemeines GGR

Mitteilung Ratspräsidentin

Meister Katrin, SP: Künftig wird an jeder GGR-Sitzung ein Beamer zusammen mit einem Laptop zur Verfügung stehen. Die Folien müssen selber auf einem USB-Stick als Powerpoint, PDF oder JPG, mitgebracht werden. Jedes Mitglied ist selber verantwortlich, dass die Folien abgespielt werden können. Ab der nächsten GGR-Sitzung steht der Hellraumprojektor nicht mehr zur Verfügung. Der Beamer sollte nicht übergebühr benutzt werden.

Die Einladung vom GGR-Ausflug 2014 liegt vor mit dem Wunsch, dass sich möglichst viele anmelden. Für diejenigen, welche nicht gerne Fahrradfahren oder es sich nicht zutrauen, besteht die Möglichkeit von einem Flyer oder Tandem gebrauch zu machen. Selbstverständlich ist es auch möglich, nur am Abendessen teilzunehmen.

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste.



Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortlichen

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro

Daniela Marti